



ÖBFV

**ÖSTERREICHISCHER
BUNDES**

**FEUERWEHR
VERBAND**

11

Bestimmungen

für den Bewerb um das

Feuerwehr- leistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber

Ausgabe 2025

11

**Bestimmungen
für den Bewerb um das
Feuerwehrleistungsabzeichen
(FLA)
in Bronze und Silber**

9. Auflage (2025)

INHALTSVERZEICHNIS

1. BEWERB

1.1	Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens	10
1.1.1	Das FLA in Bronze	10
1.1.2	Das FLA in Silber	11
1.2	Wertungsgruppen	11
1.3	Wertungsklassen	11
1.3.1	Gästegruppen	11
1.4	Stärke der Bewerbungsgruppe	12
1.5	Alter der Bewerber	12
1.6	Befehls- und Kommandosprache	12

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1	Bewerbsdisziplinen	12
2.2	Voraussetzungen für die Zulassung	12
2.3	Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber	14
2.4	Bewerbsgeräte	16
2.4.1	Bewerbsgeräte für den Löschangriff (trocken) . .	16
2.4.2	Bewerbsgeräte für den Staffellauf	19
2.5	Anzug und persönliche Ausrüstung	19

3. DIE BEWERTER

3.1	Die Bewerbungsleitung	20
3.2	Die Bewerter für den Löschangriff	21
3.3	Die Bewerter für den Staffellauf	21
3.4	Die Bewerter der Berechnungsausschüsse . .	22
3.4.1	Der Berechnungsausschuss A	22

3.4.2	Der Berechnungsausschuss B.	24
3.4.3	Der Berechnungsausschuss C.	24
3.5	Die Reservebewerber	25
3.6	Die Bewerber der Organisation und der Ordnerdienst	25
3.7	Die Dolmetscher.	26
3.8	Kennzeichnung der Bewerber und Ordner . . .	26

4. DER BEWERBSPLATZ

4.1	Die Werbsbahnen für den Löschanriff . . .	27
4.2	Die Laufbahnen für den Staffellauf.	27

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1	Die Voranmeldung	29
5.2	Die endgültige Anmeldung	29
5.3	Das Nenngeld / Teilnehmerbeitrag	30
5.4	Der Werbsplan	30

6. DER BEWERBSBEGINN

6.1	Die Werbsöffnung	31
6.2	Anmeldung beim Berechnungsausschuss A .	31

7. DER LÖSCHANGRIFF

7.1	Auflegen des Werbsgerätes, Aufstellung der Werbsgruppe.	32
7.1.1	Auslösung für den Werb um das FLA in Silber.	40
7.2	Meldung an den Hauptbewerber.	40
7.3	Start	41

7.4	Herstellung der Saugschlauchleitung	45
7.4.1	Das Auslegen der Saugschläuche	45
7.4.2	Das Kuppeln der Saugschläuche	50
7.4.3	Das Anlegen der Leinen	62
7.4.4	Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung	66
7.4.5	Das Nachkuppeln	73
7.5	Das Auslegen der Zubringleitung	74
7.6	Das Auslegen der ersten Löschleitung	80
7.7	Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht	87
7.8	Das Auslegen der zweiten Löschleitung	91
7.9	Die Endaufstellung	96
7.10	Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff	105
7.11	Elektronische Zeitnehmung auf der Bewerbsbahn	108
7.11.1	Aufbau der elektronischen Zeitnehmung	108
7.11.2	Anwendung der elektronischen Zeitnehmung	109
7.11.3	Ergänzende Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung	111
7.11.4	Anzeige der Angriffszeit	112
7.12	Zeitnehmung auf der Bewerbsbahn mittels Handstopnung	113
7.12.1	Beginn der Zeitnehmung mittels Handstopnung	113
7.12.2	Ende der Zeitnehmung mittels Handstopnung	113

8. DER STAFFELLAUF

8.1	Die Vorbereitungen für den Staffellauf	115
8.2	Elektronische Zeitnehmung	118
8.3	Die Durchführung des Staffellaufes	118
8.4	Die Aufgaben der Bewerber für den Staffellauf	120

9 . DIE WERTUNG

9.1	Gutpunkte	123
9.1.1	Stammpunkte	123
9.1.2	Alterspunkte	123
9.2	Schlechtpunkte beim Löschangriff	125
9.2.1	Zeit des Löschangriffes	125
9.2.2	Frühstart	125
9.2.3	Fallenlassen von Kupplungen	125
9.2.4	Falsch abgelegte Reserveschläuche	126
9.2.5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät	126
9.2.6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	126
9.2.7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche	127
9.2.8	Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine	128
9.2.9	Falsche Endaufstellung	128
9.2.10	Falsches Arbeiten	129
9.2.11	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	130
9.2.12	Sprechen während der Arbeit	130
9.2.13	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine	130
9.2.14	Offenes Kupplungspaar	131
9.2.15	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt!“	131

9.3	Schlechtpunkte beim Staffellauf	132
9.3.1	Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden	132
9.3.2	Frühstart	132
9.3.3	Falsche Strahlrohrübergabe	132
9.3.4	Fehlende persönliche Ausrüstung	133
9.3.5	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr.	133
9.4	Die Wertung bei Punktegleichheit	133
9.5	Berufung gegen Bewertungen	134
9.6	Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	134
10.	SIEGEREHRUNG.	137
	WERTUNGSBLATT	138

Anhang I

Abbildungsverzeichnis	140
Tabellenverzeichnis	143
Abkürzungsverzeichnis.	144
Abbildungsverzeichnis Anhang II	145

Anhang II - Ergänzungen

Saugkorb Beschaffenheit	146
Skizze Saugkorb-Leinenring.	148
Richtige Knaggenstellung TS	149
Richtige Knaggenstellung Verteiler.	150
Skizze - Aufbau von Bewerbungsbahnen.	151

9. Auflage (2025)

ONLINE-PUBLIKATION

Medieninhaber & Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4, 1220 Wien

Erarbeitet durch:

Sachgebiet 5.5 - „Feuerwehrleistungsbewerbe“

Nachdruck und Vervielfältigung nur für den
feuerwehrdienstlichen Betrieb zulässig.

Veröffentlichungen und gewerbliche Nutzung
nur mit schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers zulässig.

Kurzlink zur Publikation: [FWLINK.AT/NVPB](https://fwlink.at/nvpb)

Genehmigt im Umlaufverfahren am 07.02.2025

Bildquellen:

ÖBFV (Helmut Petschar, Christian Teis, Hannes Niedermayr);
BFKDO Oberwart, LFV Stmk BR d.V. Franz Fink, LFV Tirol,
MMst. Harry Simeoni, LFR Anton Weiss

Hinweis Bildmaterial:

Die in den Abbildungen dargestellten Fotos dienen
lediglich einer sinnngemäßen Erläuterung der Inhalte.

Geschlechtsneutralität

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle
Geschlechter gleichermaßen.

BEWERB UM DAS FEUERWEHRLEISTUNGSABZEICHEN (FLA) IN BRONZE UND SILBER

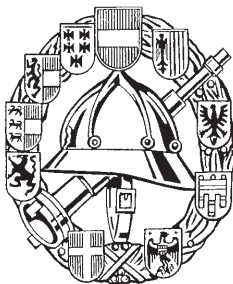


Abb. 1 : Das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (ÖBFV)

1. BEWERB

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen, ihre Kräfte zu messen, werden Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Mitglieder der Bewerbungsgruppen, welche die in diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze bzw. in Silber.

1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens

Das Feuerwehrleistungsabzeichen besteht aus einem Feuerwehrhelm, der schräg mit einem Strahlrohr unterlegt ist. Der Feuerwehrhelm ist von einem ovalen Eichenlaubkranz umgeben. Auf dem Eichenlaubkranz sind die Wappen mit den österreichischen Staatsfarben angebracht. Die Landeswappen sind in der gleichen metallischen Ausführung wie das Feuerwehrleistungsabzeichen, das an oberster Stelle angebrachte Wappen mit den Staatsfarben ist emailliert ausgeführt. Das Feuerwehrleistungsabzeichen ist ca. 60 mm hoch und ca. 50 mm breit. Das Feuerwehrleistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse getragen. Im Übrigen ist die Auszeichnungsvorschrift des ÖBFV zu beachten. Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Feuerwehrleistungsabzeichens getragen werden. Auf der Zivilkleidung darf eine Miniaturform (ca. 16 X 9 mm) des Feuerwehrleistungsabzeichens getragen werden.

1.1.1 Das FLA in Bronze

Das FLA in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche einem Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbungsgruppe an einem Landesfeuerwehrleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbungsgruppe nach den vorliegenden Bewerbungsbestimmungen mindestens 310 Punkte erreicht haben muss.

1.1.2 Das FLA in Silber

Das FLA in Bronze ist Voraussetzung für den Erwerb des FLA in Silber, ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Funktionen innerhalb der Bewerbungsgruppe unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes - unter Aufsicht von mindestens zwei Bewertern - ausgelöst.

1.2 Wertungsgruppen

Bewerbungsgruppen können in Wertungsgruppen unterteilt werden.

1.3 Wertungsklassen

Bei den Bewerbungen um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

- **KLASSE A** ohne Anrechnung von Alterspunkten und
- **KLASSE B** mit Anrechnung von Alterspunkten.

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe (9 Bewerber) mindestens 270 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass das maximale Alter für die Berechnung der Alterspunkte 65 Jahre beträgt - auch dann, wenn der Bewerber älter als 65 Jahre ist.

1.3.1 Gästegruppen

Über die Zulassung von Gästegruppen entscheidet der jeweilige Landesfeuerwehrverband.

1.4 Stärke der Bewerbungsgruppe

Die Stärke der Bewerbungsgruppe beträgt 9 Bewerber.

1.5 Alter der Bewerber

Das Alter der Bewerber richtet sich nach den landesgesetzlichen Regelungen für ein aktives Feuerwehrmitglied oder Mitglied des Reservestandes.

1.6 Befehls- und Kommandosprache

Der Einsatzbefehl beim Löschangriff wird vom Gruppenkommandanten gegeben. Der Einsatzbefehl kann auch von der Bewerbungsleitung oder dem Turnsprecher über Lautsprecheranlage für mehrere Gruppen gleichzeitig gegeben werden. (Punkt 7.3.)

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Bewerbungsdisziplinen

Die Bewerbungsgruppen haben folgende Bewerbungsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (trocken) und einen Staffellauf

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Der Bewerber

- muss die Voraussetzungen zur Teilnahme nach den geltenden Regelungen seines Bundeslandes erfüllen (aktives

Feuerwehrmitglied oder wenn in den landesspezifischen Regelungen so vorgesehen, auch Mitglied des Reservestandes).

- darf zum Bewerb um das FLA in Bronze und zum Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbsveranstaltung nur einmal antreten,
- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrleistungsbewerb erneut antreten.

Die Bewerbungsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn das Gesamtalter der 9 Bewerber weniger als 270 Jahre beträgt (der Geburtsjahrgang zählt),
- muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen (Ausnahmen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes, zum Erlangen eines Leistungsabzeichens)
- darf bei einem Gesamtalter von 270 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Jede Feuerwehr

- darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbungsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden,
- darf zu einem Feuerwehrleistungsbewerb in einem anderen Bundesland Bewerbungsgruppen nur mit schriftlicher Zustimmung (Antretegenehmigung) des eigenen Landesfeuerwehrverbandes entsenden.

• 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten: Löschangriff (trocken) 9 Bewerber und Staffellauf 8 Bewerber.

Der Gruppenkommandant legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (trocken) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verlässt nach der Meldung beim Staffellauf den Sammelplatz.

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm.

Die taktischen Zeichen haben folgendes Aussehen:

Postenbezeichnung	Kurz- zeichen A	Kurz- zeichen B	Taktisches Zeichen Variante A	Taktisches Zeichen Variante B
Gruppen- kommandant	GRKDT	GRKDT	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund	diagonalgeteiltes weißrotes Tuch
Melder	ME	ME	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund	weißes Tuch
Maschinist	MA	MA	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund
Angriffstrupp (ATR): Angriffstruppführer	ATRF	1	schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm Ø) auf rotem Grund	rotes Tuch mit der Zahl 1
Angriffstruppmann	ATRM	2	schwarzer Kreisring auf rotem Grund	rotes Tuch mit der Zahl 2
Wassertrupp (WTR): Wasserstruppführer	WTRF	3	wie ATRF, jedoch blauer Grund	blaues Tuch mit der Zahl 3
Wasserstruppmann	WTRM	4	wie ATRM, jedoch blauer Grund	blaues Tuch mit der Zahl 4
Schlauchtrupp (STR): Schlauchstruppführer	STRF	5	wie ATRF, jedoch gelber Grund	gelbes Tuch mit der Zahl 5
Schlauchstruppmann	STRM	6	wie ATRM, jedoch gelber Grund	gelbes Tuch mit der Zahl 6

Tabelle 1: Aussehen der taktischen Zeichen

Bei den taktischen Zeichen nach Variante B sind die Ziffern in weißer Farbe mit einer Balkenbreite von 3,5 cm auszuführen.

2.4 Bewerbungsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes erforderlichen Geräte werden vom Veranstalter beigestellt.

2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff (trocken)

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Bewerbungsbahn eine Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 10 m erforderlich. Diese Fläche wird der Länge nach in zwei Bahnhälften A und B geteilt. Auf jeder dieser Bahnhälften befindet sich ein komplettes Bewerbungsgerät. Für den Löschangriff (trocken) werden pro Bewerbungsbahnhälfte folgende Geräte benötigt:

- 1 Tragkraftspritze (TS) bzw. TS-Attrappe (diese muss mit mindestens 40 kg beschwert werden) mit Saugeingang A und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen. Die Kupplungen vom Saugeingang bzw. Druckausgang sind so zu montieren, dass die Stellungen der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich sind. Dabei sind die Kupplungen so zu fixieren, dass sich eine Knaggenöffnung (Weibchen) immer mittig an der obersten Stelle der Kupplung befindet. Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

- 4 Saugschläuche A, je ca. 1,55 m lang mit beidseitigen Markierungen, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch (siehe Abb. 34).
- 2 Druckschläuche B, doppelt gerollt (auch als B-Schlauch bezeichnet), je ca. 20 m lang, mit je einem Schlauchträger.
- 6 Druckschläuche C, doppelt gerollt (auch als C-Schlauch bezeichnet), je ca. 15 m lang, mit je einem Schlauchträger.
- 2 Strahlrohre C, nicht absperierbar.
- 1 Verteiler mit Schraubventilen, die Knaggen der Verteilerkupplungen sind analog den Knaggen bei der Tragkraftspritze anzuordnen. Die Niederschraubventile des Verteilers müssen nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.
- 1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine.
- 1 Saugschlauchleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel.
- 1 Ventilleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel.
- 3 Kupplungsschlüssel (Alu- oder Eisenschlüssel, Griff gebogen oder gerade).
- 1 Beutel für Schlauchbinden ohne Inhalt.
- 2 Schlauchhalter.
- Die Wasserentnahmestelle ist durch eine Markierung am Bewerbsteppeich oder mittels einer Latte (mindestens 3,0 m lang und ca. 10 cm breit) zu kennzeichnen.
- 2 Grobhandtaster in der Höhe von 1 Meter angebracht, in Verbindung mit einer elektronischen Zeitnehmung (Stoppuhr mit Displayanzeige).

- Im Bereich der Tragkraftspritze ist ein Bewerbsteppich (mit fix festgelegten Markierungslinien), in der Größe von 9 x 4 Meter, aufzulegen.



Abb. 2: Doppelt gerollter Druckschlauch (BFKDO Oberwart)

- Der doppelt gerollte Druckschlauch ist so zu rollen, dass beide Kupplungen in Angriffsrichtung zeigen. Der Druckschlauch darf nur doppelt und daher nicht mehrfach gerollt sein (z.B. 4-fach). Auch darf der innere Teil des gerollten Druckschlauhes nicht in Buchten liegen.

Andere als die vom Veranstalter beigestellten Geräte, sowie selbst mitgebrachte Hilfsmittel oder Schmiermittel, dürfen beim Leistungsbewerb nicht verwendet werden. Die Geräte haben auf allen Wettbewerbsbahnen gleicher Art zu sein und müssen den geltenden ÖNORMEN oder Vorschriften des ÖBFV entsprechen.

2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Staffellauf

Pro Laufbahn des Staffellaufes werden benötigt:

- 2 C-Strahlrohre – nicht absperrbar.
- Elektronische Zeitnehmung

2.5 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatz- oder Dienstbekleidung nach den jeweils gültigen landesgesetzlichen Bestimmungen, wobei als oberstes Bekleidungsstück eine Bluse zu tragen ist.
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrgurt (ÖNORM F 4030)
- Dunkelfarbiges Schuhwerk aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Helle Streifen sind erlaubt.
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.
- Arbeitshandschuhe können individuell getragen werden.

Von allen 9 Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung, einschließlich Feuerwehrgurt, zu tragen.

Ein Aufkrempeln der Einsatz- oder Dienstbekleidung ist nicht gestattet.

Bewerbsgruppen, welche nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.

3. DIE BEWERTER

Bewerter bei einem Landes- oder Bundesfeuerwehrleistungsbewerb müssen das FLA in Silber erworben haben. Des Weiteren dürfen nur Bewerber eingesetzt werden, welche entsprechend ausgebildet und geschult sind.

3.1 Die Bewerbsleitung

Die Bewerbsleitung setzt sich zusammen aus

dem Bewerbsleiter und
einem oder mehreren Bewerbsleiter-Stellvertretern.

Diese werden vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt.

Diese Bewerbsleitung ist verantwortlich

- für die Kontrolle des Bewerbungsplatzes, der Bewerbungsbahnen und der Bewerbungsgeräte,
- für die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,
- für die Durchführung einer Bewerberbesprechung, bei welcher der Bewerbsleiter allen Bewertern die wichtigsten Bewerbungsbestimmungen in Erinnerung zu rufen hat. Auf die Verpflichtung zu einer objektiven Bewertung ist hinzuweisen.
- für die Auslosung der Bewerbergruppen auf die jeweiligen Bewerbungsbahnen,
- für den reibungslosen Ablauf des Feuerwehrleistungsbewerbes.

Zur Durchführung des Bewerbes stehen dem Bewerbsleiter folgende Bewerber zur Verfügung:

3.2 Die Bewerber für den Löschangriff

Die Zahl der Bewerber für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Werksbahnen. Folgende Bewerber sind für den Löschangriff (trocken) je Werksbahn erforderlich:

- 1 Hauptbewerber (HB)
- 1 Bewerber 1 (B1)
- 1 Bewerber 2 (B2)
- 1 Bewerber 3 (B3)
- 1 Bewerber 4 (B4)

Bei Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung sind der Bewerber 1 und der Bewerber 2 und im Falle einer Handstopfung der Hauptbewerber und der Bewerber 2 mit überprüften Handstopuhren auszurüsten. Näheres Punkt 7.10.

Die Einteilung der Bewerber auf die vorhandenen Werksbahnen erfolgt durch den Werksleiter. Alle Bewerber für den Löschangriff haben zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Werksbahn die Geräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Die Werksbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr von den auf dieser Werksbahn eingeteilten Bewertern, der Werksleitung und den jeweils im Werks stehenden Werksgruppen betreten werden.

3.3 Die Bewerber für den Staffellauf

Die Zahl der Bewerber für den Staffellauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen und ist nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern. Folgende Anzahl an Bewertern ist für den Staffellauf erforderlich:

1 Leiter des Staffellaufes.

- 1 Starter plus ein Startrichter.
- 2 Bewerter (Kontrolle).
- 1 Bewerter (Fehlerprotokolle).

und je Laufbahn:

- 7 Bewerter als Bahnrichter (bei den Übergaberäumen)
- 1 Bewerter als Zielrichter.
- 1 Bewerter als Zeitnehmer.

Der Zeitnehmer und der Zielrichter sind für die Ermittlung der Laufzeit verantwortlich.

3.4 Die Bewerter der Berechnungsausschüsse

3.4.1 Der Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss A wird in unmittelbarer Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- Leiter des Berechnungsausschusses A.
- 1 Bewerter für jede Bewerbungsbahn – Löschangriff zur Bearbeitung der Anmeldungen.
- 2 Bewerter zur Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber.
- 1 Bewerter für das Aufrufen der Bewerbungsgruppen zur Anmeldung.
- 1 Bewerter für die Aufstellung der Durchgänge zum Einmarsch.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb.
- Überprüfung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen, der Geburtsdaten sowie der Wertungsgruppen und Wertungsklassen.
- Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber.

Die Bewerberanzahl ist nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig zu erhöhen oder zu verringern.

3.4.2 Der Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B wird in der Nähe des Bewerbungsplatzes eingerichtet.

Dieser setzt sich aus folgenden Bewertern zusammen:

- Leiter des Berechnungsausschusses B.
- je 1 Bewerber für jede Wettbewerbsbahn – Löschangriff.
- 1 Bewerber zur Kontrolle der Berechnungen.

Die Bewerber sind nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt:

- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen.
- Berechnung der erreichten Punktzahl.
- Festlegung des erreichten Ranges.
- Ausstellung der Verleihungsurkunden für die Wettbewerbsabzeichen und Ausstellung der Siegerurkunden.
- Unterstützung des Wettbewerbsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen.

3.4.3 Der Berechnungsausschuss C

Der Berechnungsausschuss C befindet sich am Ziel des Staffellaufes.

Er besteht aus folgenden Bewertern:

- Leiter des Berechnungsausschusses C.
- Je 1 Bewerber pro Laufbahn-Staffellauf.

Die Bewerber sind nach dem tatsächlichen Bedarf anzahlmäßig entsprechend zu erhöhen oder zu verringern. Dem Berechnungsausschuss C obliegt die Eintragung der Bewertungen des Staffellaufes in die Wertungsblätter.

3.5 Die Reservebewerber

Der Bewerbungsleiter hat eine ausreichende Anzahl an Reservebewerbern einzuteilen, welche genauso wie die übrigen Bewerber ausgebildet und geschult sein müssen. Diese werden bei Verhinderung eines eingeteilten Bewerbers an dessen Stelle eingesetzt.

3.6 Die Bewerber der Organisation und der Ordnerdienst

Der Bewerbungsleiter teilt Bewerber ein, welche die Bewerbungsgruppen nach der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A sammeln, geordnet auf den Bewerbungsplatz zum Löschangriff und nach dem Löschangriff geordnet zum Staffellauf führen. Ebenso teilt er Bewerber ein, welche die Wertungsblätter und Feuerwehrpässe vom Löschangriff zum Staffellauf bzw. zum Berechnungsausschuss C und von diesem zum Berechnungsausschuss B bringen. Der Organisationsdienst kann vom Bewerbungsleiter auch für andere Hilfsdienste herangezogen werden.

3.7 Die Dolmetscher

Gästegruppen haben die Möglichkeit, Dolmetscher für ihre Anliegen einzusetzen.

3.8 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

Die Bewerber und Ordner sind mit Namensschildern unter Angabe deren Funktion oder durch folgende Armbinden zu kennzeichnen:

Bewerbsleiter	Landesfarben mit Borten am oberen und unteren Bindenrand (umgekehrte Landesfarben) und Landeswappen
Bewerbsleiterstellvertreter	Landesfarben ohne Borten und Landeswappen
Hauptbewerber und Leiter des Staffellaufes	grün mit gelben Borten
Bewerber des Löschangriffes, des Staffellaufes und der Organisation	grün
Leiter der Berechnungsausschüsse	weiß mit gelben Borten
Mitglieder der Berechnungsausschüsse A, B und C	weiß mit schwarzen Borten
Kommandant des Ordnerdienstes	rot mit gelben Borten
Ordner	rot

Tabelle 2: Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

4. DER BEWERBSPLATZ

4.1 Die Bewerbsbahnen für den Löschangriff

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Bewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 10 m erforderlich. Die Fläche wird der Länge nach in zwei Bahnhälften A und B geteilt. Auf jeder dieser Bahnhälften befindet sich ein komplettes und einheitliches Bewerbungsgerät.

Die Bewerbsbahn wird ab der Markierung der Wasserentnahmestelle vermessen. In einem Abstand von 4,8 m, gemessen von der Außenkante der Markierung der Wasserentnahmestelle bis zum Saugeingang der Tragkraftspritze, wird die Tragkraftspritze aufgestellt. Weiters wird von der Außenkante der Markierung der Wasserentnahmestelle in einer Entfernung von 41,0 m eine gut sichtbare Bodenmarkierung quer zur Bewerbsbahn angebracht (41-Meter-Markierung).

Die Anzahl der Bewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Bewerbungsgruppen. Für den Aufmarsch der Bewerbungsgruppen ist außerhalb der Bewerbsbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf

Die Laufbahnen für den Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionslaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander einzurichten, sodass gleichzeitig mindestens zwei Bewerbungsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein.

Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen.

Vor der Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Bewerbungsgruppen vor dem Lauf durch Bewerber überprüft werden können.

Vor dem Startraum ist Raum für wartende Bewerbungsgruppen vorzusehen. Nach der Ziellinie ist ausreichend Raum für das Auslaufen und für die Bewerber abzugrenzen. In diesen Räumen dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Die Übergabebereiche sind nach Nummern von 1 bis 7 zu kennzeichnen. Die bisherige Startreihenfolge ist einzuhalten:

- Gruppenkommandant
- Melder
- Maschinist
- Angriffstruppführer (1)
- Angriffstruppmann (2)
- Wasserstruppführer (3)
- Wasserstruppmann (4)
- Schlauchstruppführer (5)
- Schlauchstruppmann (6)

Die Position jenes Bewerbers, der zum Staffellauf nicht antritt, wird durch Aufrücken der weiteren Bewerber besetzt. Die weitere Startreihenfolge ist beizubehalten.

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Die Formulare für die Voranmeldung werden den Bewerbungsgruppen zeitgerecht vom Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt. Sie sind richtig und vollständig auszufüllen und vor Ablauf des Voranmeldetermines an das Landesfeuerwehrkommando einzusenden.

Bewerbungsgruppen, welche die Voranmeldung zu spät einreichen oder das Nenngeld zu spät einzahlen, haben keinen Anspruch zum Leistungsbewerb zugelassen zu werden. Die Voranmeldung kann auf Anweisung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes entfallen oder auch online über das Internet erfolgen.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Das Landesfeuerwehrkommando übersendet nach Eingang der Voranmeldungen jeder Feuerwehr für die Anzahl der vorangemeldeten Bewerbungsgruppen die Teilnehmerlisten A und B. Diese Teilnehmerlisten können auch online über das Internet zum Ausfüllen zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmerliste A ist vollständig und richtig auszufüllen und vor dem festgelegten Anmeldeschluss an das Landesfeuerwehrkommando einzusenden. Bewerbungsgruppen, deren Teilnehmerlisten unvollständig ausgefüllt eingereicht oder nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden.

Die Teilnehmerliste B verbleibt bei der Feuerwehr und ist am Tag des Bewerbes richtig und leserlich ausgefüllt vom Gruppenkommandant beim Berechnungsausschuss A abzugeben.

Durch die endgültige Anmeldung anerkennen die Bewerbungsgruppen die Bewerbungsbestimmungen.

5.3 Das Nenngeld / Teilnehmerbeitrag

Das für jede Bewerbungsgruppe vorgeschriebene Nenngeld / Teilnehmerbeitrag ist entsprechend der Ausschreibung termingerecht einzuzahlen.

5.4 Der Bewerbungsplan

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldungen (Teilnehmerlisten A) wird der Bewerbungsplan erstellt. Bei der Festlegung der Antreizeiten wird nach Möglichkeit die Länge des Anmarschweges berücksichtigt. Ein Einspruch gegen die zugewiesenen Bewerbungsbahnen und die Antreizeiten ist unzulässig.

6. DER BEWERBSBEGINN

6.1 Die Bewerbungseröffnung

Die Bewerbungsleitung hat für die Bewerbungseröffnung genaue Weisungen zu erlassen. In der Regel nehmen die Bewerbungsgruppen der ersten Durchgänge an der Bewerbungseröffnung teil.

Sie marschieren auf Weisung des Bewerbungsleiters vor die Ehrentribüne. Der Bewerbungsleiter meldet die angetretenen Bewerbungsgruppen dem Landesfeuerwehrkommandanten. Dieser eröffnet den Bewerb.

6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Antrezeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und Überprüfung der Teilnehmerlisten. Gruppen, welche in der Wertungsklasse B antreten wollen, müssen das Geburtsdatum der Bewerber mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachweisen.

Ein Bewerber überprüft die Bewerber auf vorschriftsgemäße Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Bewerbungsgruppen, welche zum Bewerb um das FLA in Bronze antreten, haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Für Bewerbungsgruppen, welche zum Bewerb um das FLA in Silber antreten, hat der Gruppenkommandant die taktischen Zeichen mitzubringen.

7. DER LÖSCHANGRIFF

7.1 Auflegen des Bewerbungsgerätes, Aufstellung der Bewerbungsgruppe

Die aufgerufenen Bewerbungsgruppen werden von ihrem Gruppenkommandanten in geschlossener Formation auf ihre Bewerbungsbahnen geführt. Dort angelangt, meldet der Gruppenkommandant an den Bewerber 4 und übergibt diesem das Kuvert mit den Wertungsunterlagen, beim Bewerb um das FLA in Silber auch die taktischen Zeichen.

Der Bewerber 4 gibt dem Gruppenkommandant den Befehl „Zum Abmarsch fertig!“. Dieser wiederholt den Befehl und gibt ihn, nachdem er „Habt – acht!“ kommandiert hat, an seine Bewerbungsgruppe weiter. Anschließend bereitet diese unter Aufsicht des Bewerbers 4 das Gerät für den Löschangriff vor.

Auflegen des Bewerbungsgerätes

Folgende Bestimmungen sind dabei einzuhalten:

Das Auflegen der Bewerbungsgeräte erfolgt nach genauen Richtlinien und Bodenmarkierungen.

Auf dem Bewerbungsteppich sind weiße, 5 cm breite Bodenmarkierungen für das Auflegen der Bewerbungsgeräte und für die Aufstellung der Mannschaft unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel für die Schlauchbinder sind mittig auf der Markierung abzustellen.

Ein außermittiges Abstellen der B–Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B–Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird.

Die Saugschläuche sind in Längsrichtung mittig auf der Markierung abzulegen, die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen schließen mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze ab.

Die Tragkraftspritze ist so abzustellen, dass die Kupplung des Saugeinganges mit der Markierung abschließt.

Der Saugkorb, die danebenliegenden Kupplungsschlüssel und die Leinenbeutel werden an der Markierungslinie so abgelegt, dass diese Linie, in Angriffsrichtung gesehen, den Abstand zur Tragkraftspritze angibt. Diese Markierungslinie darf von keinem der dort abgelegten Geräte überragt, die Markierungslinie muss jedoch von den angeführten Geräten berührt werden. Die Maße für die Markierungen sind aus der Abb. 3 zu entnehmen.

Saugschlauchleine und Ventilleine liegen, in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinanderliegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze und kann individuell für Rechts- und Linkshänder aufgelegt werden. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen.

Der Abstand der Saugschläuche zur Tragkraftspritze beträgt von Mitte der Tragkraftspritze bis Mitte der Saugschläuche jeweils 90 cm. Der Abstand zwischen den beiden Saug-

schläuchen beträgt von Mitte Saugschlauch bis Mitte Saugschlauch jeweils 40 cm. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze und beide Kupplungen nach vorne zeigend aufzustellen.

Wird in den Schlauchträgern ein Knoten gemacht, ist die Gruppe aufzufordern, den Knoten zu entfernen. Wird von der Gruppe ein Schlauchträger abgeschnitten, so ist die Gruppe zu disqualifizieren.

Während der gesamten Aufräumungszeit ist das Durchführen von Kupplungsvorgängen mit Saugschläuchen, Saugkorb und beim Saugeingang der Tragkraftspritze verboten und wird einmal mit dem Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

Die übrigen Geräte liegen wie in Abb. 4 dargestellt. Der Holm, zur Befestigung der Saugschlauchleine, zeigt grundsätzlich nach rechts, kann aber auch nach vorne zeigen. Diese Entscheidung ist bereits in der Bewerbsausschreibung anzuführen.

Der Bewerber 4 überprüft gleichzeitig, ob die Druckschläuche richtig gerollt, die Geräte vorschriftsmäßig aufgelegt, die Ventile geschlossen und keinerlei Markierungen, weder am Gerät noch auf der Bewerbsbahn, angebracht sind. Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist (Abb. 2).

Ist das Gerät aufgelegt, befiehlt der Bewerber 4 dem Gruppenkommandanten, die Bewertungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenkommandant

seiner Bewerbungsgruppe den Befehl „An das Gerät!“. Die Bewerbungsgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an. In dieser Aufstellung erwartet sie den Hauptbewerter.

Bis zur Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter hat der Bewerber 4 die Aufstellung der Gruppe zu überwachen, dann übernimmt diese Aufgabe der Bewerber 3.

Aufstellung der Bewerbungsgruppen:

Die Aufstellung der Gruppe hat so zu erfolgen, dass Maschinist (MA), Angriffstruppführer (1), Wasserstruppführer (3) und Schlauchstruppführer (5) in START-Ruht-Stellung (ähnlich der NATO-Ruht-Stellung) mit den Schuhspitzen auf, aber nicht über der vorderen Bodenmarkierungslinie stehen. Der Maschinist (MA) muss dabei gleichzeitig mit dem rechten Schuh auf, aber nicht über der seitlichen Bodenmarkierung stehen.

Melder, Angriffstruppmann (2), Wasserstruppmann (4) und Schlauchstruppmann (6) nehmen so Aufstellung, dass sie in START-Ruht-Stellung (ähnlich der NATO-Ruht-Stellung) mit den Fersen auf, aber nicht über der hinteren Bodenmarkierungslinie stehen. Die Hände müssen dabei nicht am Rücken verschränkt sein. Ebenso ist zu beachten, dass der Schlauchtrupp nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. Der Melder bzw. die Truppmänner haben genau hinter dem Maschinisten bzw. ihren Truppführern zu stehen (siehe Abb. 8, 9, 10).

Die Bewerbungsgeräte dürfen nun von den Bewerbern ohne Erlaubnis des Bewerbers 4 nicht mehr berührt werden. Vom

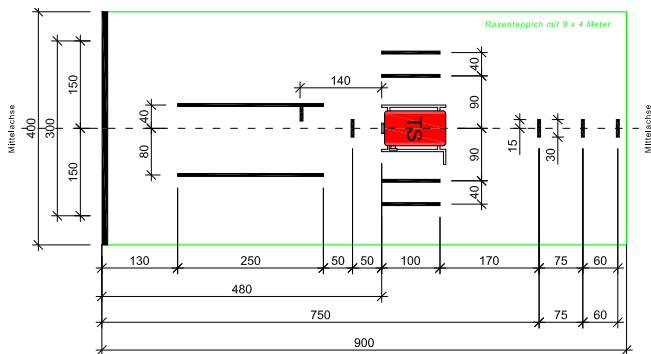


Abb. 3: Bodenmarkierung für das Aufstellen der Bewerbungsgeräte (ÖBFV)

Herantreten des Hauptbewerbers an die Bewerbungsgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und in der Zeit während der Kontrolle durch die Bewerber bis zum Befehl „Antreten der Gruppe“ darf nicht gesprochen werden (sonst „Sprechen während der Arbeit“).

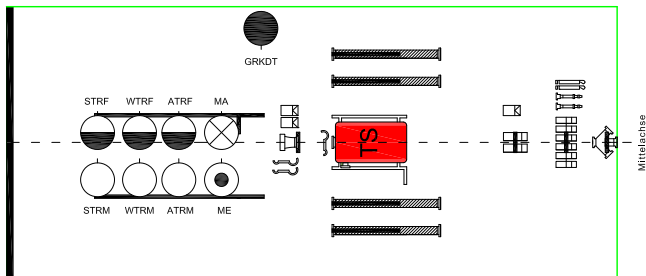


Abb. 4: Auflegen der Bewerbungsgeräte und Aufstellung der Bewerbungsgruppe
Schematische Darstellung (ÖBFV)



Abb. 5: Auflegen der Bewerbungsgeräte (BFKDO Oberwart)



Abb. 6: Auflegen der Bewerbungsgeräte (BFKDO Oberwart)

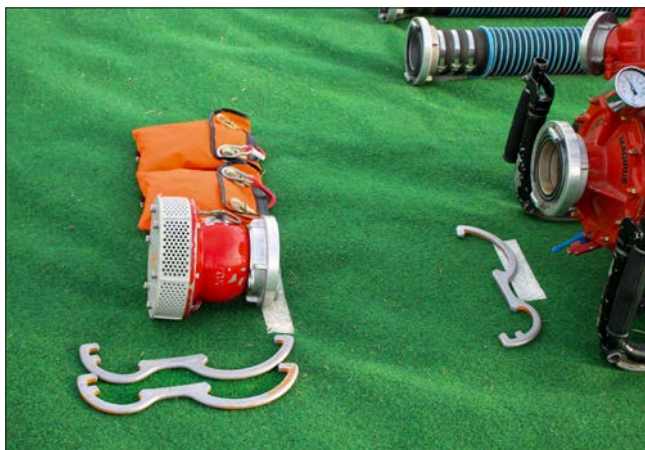


Abb. 7: Auflegen der Bewerbungsgeräte Schlüssel, Saugkorb und Leinenbeutel (BFKDO Oberwart)



Abb. 8: Antreten der Bewerbungsgruppe (BFKDO Oberwart)



Abb. 9: Richtige „Start-Ruht-Stellung“
Stellung Variante 1 (BFKDO Oberwart)



Abb. 10: Richtige „Start-Ruht-Stellung“
Stellung Variante 2 (BFKDO Oberwart)

7.1.1 Auslosung für den Bewerb um das FLA in Silber

Tritt die Bewerbungsgruppe zum Bewerb um das FLA in Silber an, so tritt nun der Hauptbewerber oder Bewerber zur Bewerbungsgruppe und lässt jedes Mitglied der Bewerbungsgruppe der Reihe nach ein Los ziehen, auf welchem ein taktisches Zeichen abgebildet ist. Ein weiterer Bewerber übergibt das entsprechende taktische Zeichen und sammelt das Los ein. Erst nach der Übergabe des taktischen Zeichens darf das nächste Los gezogen werden. Wird der Versuch unternommen, die ausgelosten taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe zu tauschen, so wird die Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

7.2 Meldung an den Hauptbewerber

Sind die Bewerber vor die Bewerbungsgruppe getreten, so geht der Gruppenkommandat ca. vier Schritte vor, macht eine Linkswendung und gibt die Kommandos:

„Habt – acht“

„Rechts richt – euch!“

„Habt – acht“

„Zur Meldung an den Hauptbewerber Gruppe – rechts – schaut!“

Hierauf macht der Gruppenkommandant eine Rechtswendung, salutiert und meldet dem Hauptbewerber:

„Herr Hauptbewerber, (Dienstgrad, Name z. B.:
OLM Leitner) meldet:

Bewerbungsgruppe (Name der Feuerwehr z. B.:
Puch) zum Bewerb angetreten.“

Daraufhin gibt ihm der Hauptbewerter den Befehl, nach „Habt – acht!“ die Bewerbungsgruppe ruhen zu lassen. Der Gruppenkommandant wiederholt die Befehle „Habt – acht! Ruhen lassen!“, salutiert, macht eine Linkswendung und gibt an die Bewerbungsgruppe die Kommandos

„Habt – acht!“

„Gruppe – ruht!“

Bevor die Gruppe die START-Ruht-Stellung nicht richtig eingenommen hat, darf der Hauptbewerter mit dem Löschangriff nicht beginnen.

Bei einem Nichtbefolgen der Anweisung, die richtige Startaufstellung einzunehmen, wird einmal der Fehler „Frühstart“ bewertet.

Bei einem Parallelstart erfolgt keine Ermahnung durch den Hauptbewerter, hier wird der Fehler „Frühstart“ gleich bewertet.

7.3 Start

Der Hauptbewerter fragt den Gruppenkommandanten, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“.

Gleichzeitig legt der Hauptbewerter die Hand, flach und gestreckt, direkt auf den Grobhandtaster. Gleichzeitig heben die Bewerber 1 und 2 die Hand mit den Handstoppuhren.

Der Gruppenkommandant befiehlt (der Befehl kann von Gästegruppen in der jeweiligen Landessprache gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B-Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung mit je zwei C-Längen, erstes und zweites Rohr vor.“

Bis zum Start stehen die Bewerber in der „START-Ruht-Stellung“. Bei der Startaufstellung müssen alle Bewerber, mit Ausnahme des Gruppenkommandanten, in der „START-Ruht-Stellung“ die am Boden markierte Antretelinie mit beiden Füßen betreten, dabei darf diese nicht überschritten werden (siehe Abb. 8, 9, 10).

Während der Zeit, in der der Gruppenkommandant vor der Gruppe steht, darf kein Bewerber die „START-Ruht-Stellung“ verändern. Bei der „START-Ruht-Stellung“ darf lediglich der Kopf, aber nicht der Oberkörper, seitlich verdreht werden. Die Hände befinden sich seitlich und unterhalb der Gürtellinie bzw. können am Rücken verschränkt werden.

Hält sich ein Bewerber nicht an diese Vorgabe („START-Ruht-Stellung“), in Verbindung mit dem Betreten der Antretelinie, so wird die Gruppe vom Hauptbewerter einmal ermahnt.

Bei Nichtbefolgen wird „Frühstart“ (5 Fehler) bewertet. Beim Parallelstart gibt es keine Ermahnung, hier kommt es gleich zur Fehlerbewertung.

Ein Frühstart wird mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Bewerber oder mehrere Bewerber verursacht haben. Weiters liegt ein Frühstart vor, wenn sich ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Wort „vor“ um einen Schritt bewegt. Unter einem Schritt versteht man das Weitersetzen eines Fußes (das Aufheben und Absetzen) nach vorne, hinten oder zur Seite.

Sobald ein Mitglied der Bewerbungsgruppe startet (auch bei



Abb. 11: Antreten des Bewerterteams (ÖBFV)

Frühstart), betätigen der Hauptbewerter den Grobhandtaster sowie die Bewerber 1 und 2 die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Die Bewerbsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen gleichzeitig starten (Parallelbewerb). In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbsleitung oder dem Turmsprecher über die Lautsprechanlage durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers wird empfohlen. Der Angriffsbefehl wird mit dem Wort „vor“ (oder Schuss, Pfiff) beendet.

Der Maschinist befiehlt „4 Sauger!“ und begibt sich zum Saugeingang der Tragkraftspritze. Der Angriffstrupp (1,2) beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung. Der Wassertrupp (3,4) und der Schlauchtrupp (5,6) begeben sich zu den Saugschläuchen. Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich unverzüglich zum Standort des Verteilers. Es

ist kein Fehler, wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischendurch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder der Melder aber im Bereich des Bewerbungsteppichs stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom Gruppenkommandant als auch vom Melder gemacht wird.

Grundsätzlich darf während des gesamten Löschangriffes die Markierung der Wasserentnahmestelle (bzw. in der gedachten Verlängerung) von keinem Bewerber übertreten werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn z.B. der Fuß gleichzeitig auf der Markierung der Wasserentnahmestelle und auf dem Boden dahinter steht.

Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn ein Körperteil zur Gänze über die Markierung der Wasserentnahmestelle ragt und gleichzeitig den Boden berührt.

Anders bei den Bewerbungsgeräten, diese dürfen den Boden hinter der Markierung der Wasserentnahmestelle nicht berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung - sonst „Falsches Arbeiten“. Das bloße Berühren der Markierung der Wasserentnahmestelle ist kein Fehler (Es ist kein Fehler, wenn der Leinenbeutel auf der Markierung der Wasserentnahmestelle liegt und den Boden hinter der Markierung der Wasserentnahmestelle nicht berührt).

7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb **auf** und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Dabei bleibt es dem Maschinisten überlassen, wo er die Leinenbeutel ablegt, **jedoch mindestens nach der Bodenmarkierung für die Startaufstellung des Maschinisten („1,40-Meter-Markierung“)**. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“) – das heißt, der Maschinist hat nur Teile der Gerätschaften aufgenommen und sich mit diesen **über die Bodenmarkierung für die Startaufstellung des Maschinisten („1,40-Meter-Markierung“)** in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt. Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler.



Abb. 12: Geräteaufnahme vom MA (ÖBFV)



Abb. 13: Tragen der Geräte (ÖBFV)

Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, wieder hochheben und übergeben (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Wassertrupp (3,4) nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer (3) nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann (4) die in Richtung Brandobjekt liegenden.

Dem Wassertruppmann (4) bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide Männer zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal, ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.



Abb. 14: Aufnahme der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4) (ÖBFV)

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer (3) vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegen geblieben ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenen, den sie eben abgelegt haben.

Hebt dabei der Wassertrupp (3,4) die Saugschläuche über die Tragkraftspritze, das heißt, der Wassertruppführer (3) geht dabei wasserseitig und der Wassertruppmann (4) auf der Vorderseite der Tragkraftspritze zum Platz, wo die Saugschläuche abgelegt werden, so ist dies kein Fehler.

Es bleibt auch dem Wassertrupp (3,4) überlassen, ob er den links oder den rechts getragenen Saugschlauch zuerst ablegt. Übergibt der Wassertruppführer (3) den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den Schlauchtrupp-



Abb. 15: Tragen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4) (ÖBFV)

führer (5) und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Abb. 16: Auslegen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4) (ÖBFV)



Abb. 17: Auslegen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4) (ÖBFV)

Der Schlauchtruppmann (6) ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer (5) die



Abb. 18: Auslegen des Saugschlauches durch den STR (5 und 6) (ÖBFV)

hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegenden gebliebenen Saugschlauch ab. Trägt nun der Schlauchtruppmann (6) den Saugschlauch alleine und der Schlauchtruppführer (5) unterstützt diesen dabei nicht, so ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet. Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen, nicht jedoch bezieht sich das darauf, ob sich ein Bewerber beim Ablegen eines Saugschlauches niederkniet usw. Das Niederknien auf den Saugschlauch ist erlaubt. Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Fällt beim Auslegen der Saugschlauch mit beiden Kupplungen zu Boden, so ist der Fehler „Fallenlassen von Kupplungen“ nur einmal zu bewerten.

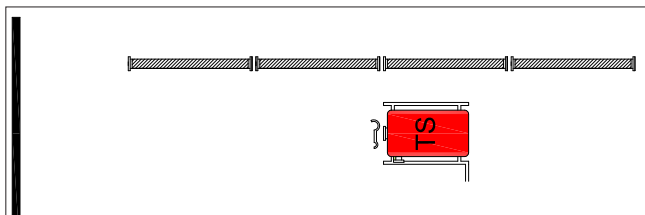


Abb. 19: Die richtig ausgelegten Saugschläuche (ÖBFV)

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer (5) und Schlauchtruppmann (6) zu jenem Saugschlauch, der am nächsten der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über bzw. in Grätschstellung hinter diesen Saugschlauch, wobei der Schlauchtruppführer (5) näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann (6) hinter ihm.



Abb. 20: Aufnahme des ersten Saugschlauches zum Ankuppeln des Saugkorbes (ÖBFV)

Währenddessen übergibt der Maschinist (MA) den Saugkorb an den Wassertruppführer (3) (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer (5) auf. Bei der Übergabe des Saugkorbes darf kein Teil des Saugkorbes den Boden berühren, sonst „Falsches Arbeiten“.

Der Wassertruppführer (3) hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer (5) den Saugschlauch, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Dabei bleibt es der Gruppe überlassen, ob das Zusammenführen des Saugkorbes mit dem Saugschlauch am oder über dem Boden durchgeführt wird (Abb. 20).

Der Wassertruppmann (4) übernimmt vom Maschinisten beide Leinenbeutel (der Maschinist kann die Leinenbeutel ablegen oder auch fallen lassen). Der Wassertruppmann (4) muss dazu beide Leinenbeutel mit mindestens einer Hand oder mit beiden Händen berühren, sonst „Falsches Arbeiten“.

Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann (4) die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann (4) die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen, ohne dass dabei die Kupplungen den Boden berühren. Danach übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer (3) und dem Schlauchtruppführer (5) je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.



Abb. 21: Der Wassertruppmann (4) muss beide Leinenbeutel berühren (ÖBFV)

Werden bei der Übergabe der Kupplungsschlüssel an den Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) diese vom Maschinisten auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) behalten nach dem Kupplungsvorgang ihren Kupplungsschlüssel.

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der Schlauchtruppmann (6) die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.



Abb. 22: Händisches Ankuppeln des Saugkorbes und Übergabe der Kupplungsschlüssel (ÖBFV)

Hierauf legen Schlauchtrupp (5, 6) und Wassertruppführer (3) den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom Schlauchtruppmann (6) mit dem Fuß eingeklemmt und legt der Schlauchtruppmann (6) die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammengeschoben werden, so ist dies kein Fehler.

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber dann eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang.

Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares. Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „Falsches Arbeiten“.



Abb. 23: Kuppeln des Saugkorbes (ÖBFV)

Nachdem der Saugkorb an die Kupplung des ersten Saugschlauches angekuppelt und abgelegt wurde, machen der Schlauchtruppführer (5) und der Schlauchtruppmann (6) eine Kehrtwendung Richtung links rückwärts (in Angriffsrichtung gesehen) zum nächsten Saugschlauch und treten dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Abb. 24 und 25).

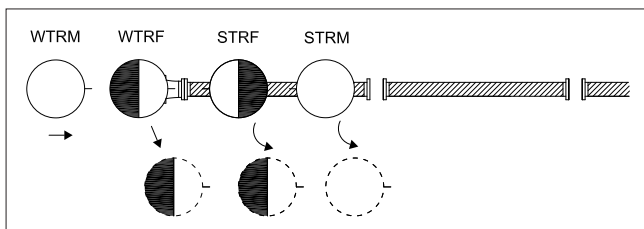


Abb. 24: Kehrtwendung des STR Richtung links rückwärts (ÖBFV)

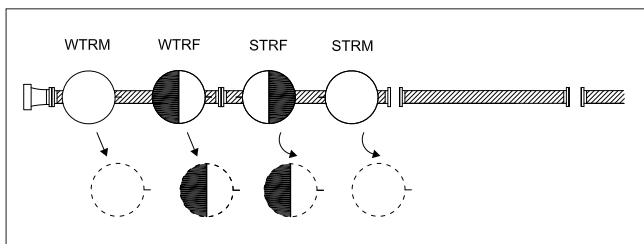


Abb. 25: Der STR macht wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß Richtung links rückwärts (ÖBFV)

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer (3) einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der Wassertruppführer (3) beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung absetzen bzw. berühren muss, andernfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Der Wassertruppführer (3) begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kuppelungspaar, der Wassertruppmann (4) begibt sich zum gekuppelten Kuppelungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung.

Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Zum Kuppeln des zweiten Kupplungspaares darf der Wassertruppmann (4) zum Hochheben der Saugschlauchleitung direkt von hinten kommend über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps ergreifen die Saugschläuche, damit die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können, und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes. Ergänzend ist anzuführen, dass auch beim letzten Kupplungspaar der Schlauchtruppmann (6) in Grätschstellung über bzw. in gedachter Verlängerung der Saugschlauchleitung stehen muss, sonst „Falsches Arbeiten“.

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann (6) beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet („Falsches Arbeiten“).

Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der Schlauchtruppmann (6) beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung berührt.

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann (6) während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann (6) einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.



Abb. 26: Kuppeln der Saugschläuche durch WTR und STR (ÖBFV)



Abb. 27 und Abb. 28 sind als Bildserie zu verstehen und zeigen das Kuppeln der Saugschläuche (ÖBFV)



Abb. 29: Kuppeln der Saugschläuche mit angesetzten Kupplungsschlüsseln (NÖ LFV)

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wurde. Der Kupplungsvorgang ist das Verdrehen der Knaggen. Das Zusammenschieben von Saugschläuchen am Boden ist kein Fehler.

Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer (3) und Schlauchtruppführer (5) schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen (Abb. 29).

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinn gemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann (4) nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten. Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der Wassertruppmann (4) beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung absetzen bzw. berühren muss, andernfalls

ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „Hoch!“ und „Nieder!“ oder sinngemäße Befehle geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während dem Zusammenkuppeln der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln des Saugkorbs, der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form richtig angesetzt wird, und dabei die untere Fläche der Kupplung (Metallteil - siehe Skizze Abb. 30) berührt. Kommt es zwischen Kupplung und Kupplungsschlüssel (Knacken) zu keiner oder nur zu einer Berührung auf einer Seite, so ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Ein nach hinten Neigen des Kupplungsschlüssels (bis auf den Saugschlauchgummi) ist erlaubt und somit kein Fehler.

Das Kuppeln des Saugkorbes und das Ankuppeln an die Tragkraftspritze sind je Kupplung zu bewerten. Beim Kuppeln der Saugschläuche darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wurde.

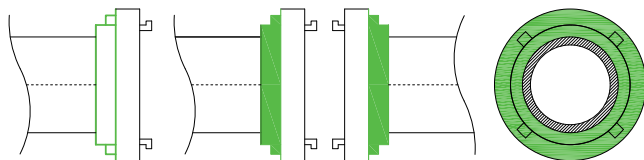


Abb. 30: Untere Fläche der Kupplung (grün) (ÖBFV)

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. „Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der Maschinist den Kupplungsschlüssel falsch an, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer (3) seinen Kupplungsschlüssel an den Schlauchtruppmann (6).

Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist nur einmal „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer (3) abgelegt und der Schlauchtruppmann (6) hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls „Falsches Arbeiten“.

Bei der Übergabe darf der Kupplungsschlüssel den Boden nicht berühren, sonst „Falsches Arbeiten“.

Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden.



Abb. 31: Übergabe des Kupplungsschlüssels vom WTRF (3) an den STRM (6)
(LFV Tirol)

Fällt der Schlüssel vor oder nach der Übergabe zu Boden, ist dies kein Fehler. Fällt der Schlüssel direkt bei der Übergabe zu Boden und wird vom Wassertruppführer (3) aufgehoben und nochmals an den Schlauchtruppmann (6) übergeben, ist dies kein Fehler.

Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer (5) behält seinen Kupplungsschlüssel. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppführer (3) bzw. der Schlauchtruppführer (5) den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegt.

Legen Schlauchtruppführer (5) oder Schlauchtruppmann (6) den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet. Verlieren sie ihn unterwegs und bleibt er liegen, wird ebenfalls „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl „Leinen anlegen!“. Der Schlauchtruppführer (5) begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann (4) begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten **Saugschlauch mäßig hoch**.

Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn **mäßig hoch**. Der Wassertruppführer (3) nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und **hängt den Karabiner richtig in den vorgesehenen Ring am Saugkorb ein, wobei der Hebel des Karabiners nicht vollständig geschlossen sein muss, sondern leicht geöffnet sein darf**. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).



Abb. 32: Hochheben und Aufstellen der fertig gekuppelten Saugschlauchleitung (LFV Tirol)



Abb. 33: Anlegen der Saugschlauch- und Ventilleine (LFV Tirol)

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet.



Abb. 34: Richtiger Leinenschlag vor jeder Saugschlauchkupplung (LFV Tirol)

Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen (Abb. 35).

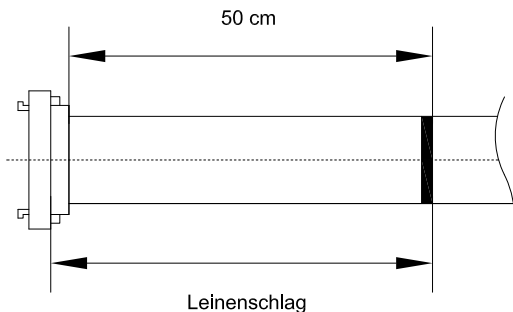


Abb. 35: Anbringung der Markierung auf dem Saugschlauch und schematische Darstellung des Bereiches für den „Leinenschlag“ (ÖBFV)

Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden.

Der Schlauchtruppführer (5) hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Schlauchtruppführer (5) sowie der Wassertruppführer (3) dürfen zum Befestigen der Leinen den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer (5) darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen.

Der Maschinist darf noch nicht in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung steigen und er darf mit der Saugschlauchkupplung noch nicht an der Kupplung der Tragkraftspritze andocken, solange die Saugschlauchleine nicht fertig angelegt ist und der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben wurde.

Weiters ist zu beachten, dass beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung (Verdrehen der Kupplung mit der Hand) der Maschinist und Wassertruppmann (4) über der Saugschlauchleitung stehen (mindestens mit einem Bein den Boden berührend) müssen.

Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

7.4.4 Das Zu-Wasser-Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer (3) den letzten Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „Saugleitung zu Wasser!“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann (4) erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann (6) erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann (4) und der Schlauchtruppmann (6) die Kupplungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer (3) den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren.



Abb. 36: Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle (LFV Tirol)

Beim Befehl „Saugleitung zu Wasser“ erfasst der Schlauchtruppführer (5) den Saugkorb; dabei genügt es, wenn der Schlauchtruppführer (5) nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat.

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann (4) und Schlauchtrupp (5,6) die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der TS bzw. zur Wasserentnahmestelle.

Beim Befehl „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher Schlauchtruppführer (5), Schlauchtruppmann (6) und Wassertruppmann (4) zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung berühren. Wassertruppmann (4) und Schlauchtrupp (5, 6) legen die Saugschlauchleitung ab.

Der Schlauchtruppführer (5) legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der Markierung der Wasserentnahmestelle ab (Abb. 37). Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der Markierung der Wasserentnahmestelle zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“).



Abb. 37: Richtiges Ablegen des Saugkorbes jenseits der Wassermarkierung (LFV Tirol)

Wird beim Ablegen der Saugschlauchleitung diese in Richtung Wasserentnahmestelle gezogen, sodass sich auch die Tragkraftspritze in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Schon vorher muss die Ventilleine befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der Markierung der Wasserentnahmestelle zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze, jenseits der Markierung der Wasserentnahmestelle liegt.



Abb. 38 Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze (LFV Tirol)

Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der Markierung der Wasserentnahmestelle liegen.

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb

befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der Schlauchtruppführer (5) die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, darf er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange zuwarten, bis er die Ventilleine befestigt hat, auch wenn vorher der Befehl „Angesaugt“ kommt. Legt der Schlauchtruppführer (5) den Saugkorb, noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, hinter der Markierung der Wasserentnahmestelle ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen.

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann (4) stellt sich in Grätschstellung hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung und ergreift diese.

Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugeingang der Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten, aber auch seitlich angesetzt werden.

Der Maschinist muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kuppelung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form angesetzt wird - ist dies nicht der Fall, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer (3) die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze.

Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B-Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“).

Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten, wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden.



Abb. 39: Richtiges Befestigen der Saugschlauchleine (LFV Tirol)

Der Schlauchtruppführer (5) legt bzw. wirft auf der linken Seite der Tragkraftspritze den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Dabei ist der Leinenbeutel zur Gänze innerhalb des vorderen und hinteren Pumpenbereiches abzulegen. Übertagt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung, so wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet.



Abb. 40: Ablegen des Leinenbeutels mit der Ventilleine
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“. Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer (3) beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst Fehler „Weglaufen von WTR bzw. STR vor Angesaugt“).

Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel auf der Kupplung liegen lassen, diesen am Mann behalten oder ihn ablegen.

Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine zur Gänze gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so ist auf Anordnung des Hauptbewerter die Saugschlauchleitung von einem Bewerter in Richtung Wasserentnahmestelle zu strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugeingang der Tragkraftspritze und dem Saugkorb ausgezogen werden.

Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine zur Gänze gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden,



Abb. 41: Richtiges Ablegen einer fertigen Saugschlauchleitung
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

auch kann nicht mehr geprüft werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist. In diesem Fall darf kein Fehler bewertet werden.

Wenn sich ein Knoten des Leinenschlages auf der oberen Fläche der Kupplung befindet, ist ein Strecken der Saugleitung nicht mehr zulässig, sondern gleich mit dem Fehler „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten.

Bei einem offenen Kupplungspaar ist nicht mehr zu überprüfen, ob die Saugschlauchleine zur Gänze gespannt ist. Jedoch muss die Lage der Knoten der Saugschlauchleitung bei jenen Kupplungsparen, die nicht offen sind, vorschriftsmäßig sein.

7.4.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Bewerbungsbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp (3,4) und Schlauchtrupp (5,6) dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von denselben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ (je Fall) bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein Nachkuppeln dann vorliegt, wenn der Maschinist den Befehl „An die Saugleitung“ gibt oder wenn

einer der beiden Truppführer (3, 5) den nächsten Saugschlauch bereits ergriffen hat und anschließend wieder zu einer bereits gekuppelten Saugschlauchleitung zurückkehrt, um diese erneut nachzukuppeln.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer (1) und der Angriffstruppmann (2) je einen B-Schlauch. Der Angriffstruppmann (2) öffnet den Schlauchträger seines B-Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer (1) ergreift nun den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen vorschriftsmäßig in Richtung Brandobjekt aus (Abb. 42).

Der Angriffstruppmann (2) achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Trag-



Abb. 42: Ankuppeln und Auslegen des ersten B-Schlauches
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

kraftspritze wegführt. Ein Knick im ersten B-Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ ist zu bewerten, wenn der bereits am Druckausgang der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch in der Zubringleitung vom Angriffstruppführer (1) soweit ausgezogen wird, dass sich die Kupplung samt Tragkraftspritze in Längsrichtung bewegt. Gilt analog auch für den Angriffstruppmann (2).

Zieht der Angriffstruppmann (2) den ausgelegten B-Schlauch inkl. der Schlauchkupplung wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet. Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann (2) den B – Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Weiters heißt es in Punkt 9.2.7 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“: „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist, wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches, bewegt wird. Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann (2) diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein

Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist.

Bemerkt der Angriffstruppmann (2) erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Es gibt keine zeitliche Vorgabe, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.

Sobald der Angriffstruppmann (2) den ersten B-Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer (1) begeben. Hat der Angriffstruppführer (1) den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches.



Abb. 43: Ankuppeln und Auslegen des zweiten B-Schlauches
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Der Angriffstruppmann (2) erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer (1) geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (41 m) hinaus aus.

Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und wird dieser in weiterer Folge vom Angriffstruppmann (2) über die „41-Meter-Markierung“ hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplungspaar zum ersten B-Schlauch) bewegt wird.

Öffnet der Angriffstruppführer (1) den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der Angriffstruppmann (2) zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der Angriffstruppführer (1) auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche zusammenkuppelt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der Angriffstruppführer (1) darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst dann öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat.

Wird die Zubringleitung nicht über die „41-Meter-Markierung“ hinaus ausgezogen, der Metallteil der Kupplung des B-Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) zur Gänze jenseits der „41-Meter-Markierung“ **abgelegt werden**, wird „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.



Abb. 44: Richtiges Ablegen der Kupplung des zweiten B-Schlauches
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Der Fehler „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden.

Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen. Trifft es also zu, dass mehrere Fehler (Drall eines Schlauches oder ein Knoten oder ein scharfer Knick bei der TS oder wenn die Kupplung nicht über die „41-Meter-Markierung“ abgelegt wird) in der Zubringleitung auftreten, so darf höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden.

Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde, um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom Hauptbewerter die Disqualifikation der Gruppe beim Bewerbungsleiter zu beantragen (siehe Punkt 9.6).

Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer (1) den zweiten B-Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B - Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes (2) vom Angriffstruppführer (1) zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B-Schläuche der Angriffstruppmann (2) bzw. der Angriffstruppführer (1) auf diese steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden.

Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kuppelung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer (1) mit

- dem Verteiler,
- einem C-Schlauch,
- einem C-Strahlrohr,
- einem Schlauchhalter und

der Angriffstruppmann (2) mit

- zwei C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort stellt der Angriffstruppführer (1) den Verteiler ab. Wenn der Angriffstruppführer (1) beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knaggen bereits ineinandergeschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der Angriffstruppführer (1) auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der Angriffstruppmann (2) die Kupplung verdrehen.

Fällt der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Angriffstruppmann (2) legt einen der beiden C-Schläuche als Reserveschlauch rechts neben dem Verteiler ab. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C-Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. **Es ist auch zulässig, wenn die beiden Reserveschläuche übereinander abgelegt werden.**

Der Reserve C-Schlauch darf nicht mehr als 2 m Radius vom Verteiler (Verteilermitte) entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserve-schläuche“).

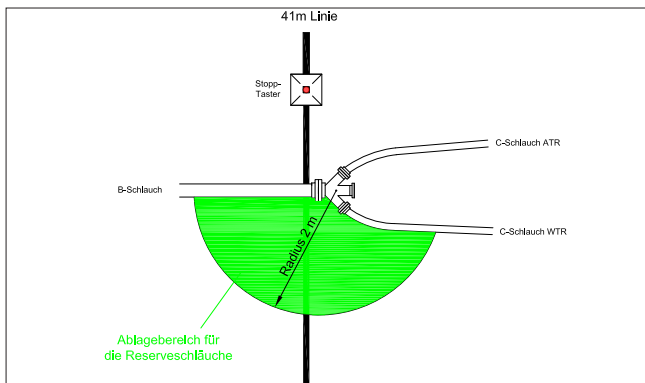


Abb. 45: Richtiges Ablegen der Reserveschläuche (ÖBFV)

Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt.

Liegt ein Reserve C-Schlauch oder auch nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil seiner Kupplungen auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung, so ist dies mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch von der zweiten Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch, so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve C-Schlauches ausgelegt wurde.

Liegt ein Reserveschlauch jedoch zur Gänze innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schläuche), so ist dies, je abgelegtem Schlauch, mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

Der Angriffstruppmann (2) öffnet nun den Schlauchträger des anderen C-Schlauches, der vom Angriffstruppführer (1) an der freien Kupplungshälfte ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C-Schlauch ist so ausziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet.

Wird in der Löschleitung der bereits am Verteiler angekuppelte C-Schlauch vom Angriffstruppführer (1) so weit ausgezogen, dass sich die Kupplung samt Verteiler in Längsrichtung bewegt, so ist das mit dem Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten. Dies gilt analog auch für die zweite Löschleitung.

Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann (2) der erste C-Schlauch der Löschangriffsleitung bereits geöffnet wird. Der Angriffstruppmann (2) kuppelt die B-Zubringleitung am Verteiler und den C-Schlauch am linken Druckausgang des Verteilers an (Abb. 46). Die Reihenfolge bleibt dabei ihm überlassen.



Abb. 46: Ankuppeln des C- und B-Schlauches an den Verteiler
(LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Nachdem der Angriffstruppführer (1) den ersten C-Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C-Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch und die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an.

Es bleibt dem Angriffstruppführer (1) überlassen, ob er zuerst die beiden C-Schläuche zusammenkuppelt oder das C-Strahlrohr an den C-Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche ist auch während des Ausziehens des ersten C-Schlauches gestattet. Dies gilt analog auch für den Wasserstruppführer (3).

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchträger erst dann geöffnet wird, nachdem der Angriffstruppführer (1) die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt oder auch das Strahlrohr bereits an den C-Schlauch angekuppelt hat.

Beim Öffnen des C-Schlauches durch den Angriffstruppführer (1) darf der C-Schlauch nicht ausgerollt werden, sonst liegt „Falsches Arbeiten“ vor.

Der Angriffstruppmann (2) rollt mit der Hand den vom Angriffstruppführer (1) geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt. Dabei darf der zweite C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel. Wird beim Ausrollen der zweite C-Schlauch nicht mit der Hand ergriffen, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der Angriffstruppführer (1) den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler, wenn der Angriffstruppführer (1) den Schlauchträger aufhebt.



Abb. 47: Ausrollen des zweiten C-Schlauches (LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Bringt aber der Angriffstruppmann (2) den Schlauchträger zum Angriffstruppführer (1) und übergibt ihm diesen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch für beide Angriffsleitungen.

Hebt der Angriffstruppmann (2) (analog der Wassertruppmann (4)) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch, um den Schlauch besser ausrollen zu können, und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle, sondern versetzt in Angriffsrichtung ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der erste C-Schlauch darf nur vom Angriffstruppführer (1) ausgezogen werden und nicht vom Angriffstruppmann (2).

Das C-Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C-Schlauch angekuppelt, auch müssen die beiden C-Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C-Schlauch muss vom Angriffstruppmann (2) zumindest mit einer Hand erfasst werden. Ein Ausrollen mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbuchte nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt, keinen Drall aufweist (mehr als 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, sind „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ zu bewerten.

Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.

Ein „Korkenzieher“ liegt vor, wenn das Innere des doppelt gerollten Schlauches herausgezogen wird und der Schlauch doppelt liegt und gleichzeitig in seiner Längsachse **mehrmals spiralförmig** verdreht ist.

Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und eines Dralles in einem Druckschlauch gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung. Sobald der Angriffstruppführer (1) die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück.

Die Bestimmung sieht nicht vor, dass der Angriffstruppführer (1) dabei zum Verteiler zurückblicken muss. Er muss dabei auch keine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer (5)) muss aber die Hand über Kopfhöhe heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat. Dies gilt analog auch für den Wassertruppführer (3), aber auch für den Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer (5)), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten gibt.

Der Angriffstruppmann (2) tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer (1). Beide erfassen mit einer Hand das Strahlrohr und mit einer Hand den C-Schlauch und blicken in Angriffsrichtung. Der Angriffstruppführer (1) kann den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann (2) noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein.

Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer (1) und Angriffstruppmann (2) die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegen gebliebenen Geräte mehr aufheben („Falsche Endaufstellung“).

7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenkommandant und der Melder unverzüglich zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers (5) kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers (5) zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteilers möglich ist) über die Zubringleitung steht. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt.



Abb. 48: Besetzen des Verteilers (LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“. Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“, bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet anschließend den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann (2) bzw. dem Wassertruppmann (4) den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers (1) hebt der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und anschließend öffnet er den linken Druckausgang des Verteilers.



Abb. 49: Handheben als Zeichen für „Befehl verstanden“
sowie Öffnen des Verteilers (LFV Stmk. BR d.V. Franz Fink)

Wird vom Angriffstruppführer (1) der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom Wasserstruppführer (3)), ohne dass der Verteiler besetzt ist, – der Schlauchtruppführer (5) (bzw. der Melder) steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar (in bedienbarer Entfernung) vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und ev. auch bestätigt hat.

Merkt der Angriffstruppführer (1) (bzw. der Wasserstruppführer (3)), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen, sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten.

Gibt der Schlauchtruppführer (5) bzw. der Melder den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wenn ein Druckausgang trotz Befehl nicht geöffnet wird, so ist der Fehler „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“ zu bewerten.

Gibt der Angriffstruppführer (1) den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“, noch bevor der Schlauchtruppführer (5) den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer (5) den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe.

Es bleibt dem Schlauchtruppführer (5) (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des

Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, hebt der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer (5) die Hand über Kopfhöhe. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und Schlauchtruppführer (5) (bzw. Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben.

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchtruppführer (5) nach dem Besetzen des Verteilers diesen noch einmal kurzzeitig verlässt (nicht besetzt), dabei auch keinerlei Aufgaben verrichtet und anschließend den Verteiler wieder besetzt, um seine Aufgaben weiter zu verrichten.

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Eine Abweichung bis zu einer halben Umdrehung wird dabei toleriert (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).



Abb. 50: Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ Handheben als Zeichen des verstandenen Befehls (LFV Tirol)

Der Schlauchtruppmann (6) nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung, ausgerüstet mit dem Beutel für die Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel, auf.

Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer (5) beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers (1) „Erstes Rohr - Wasser marsch!“, während der Schlauchtruppführer (5) die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer (5) heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer (3) mit

- einem C-Schlauch,
- einem C-Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter

und der Wassertruppmann (4) mit

- 2 C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den

der Wassertruppmann (4) trägt, vom Wassertruppführer (3) bereits erfasst, so ist dies kein Fehler.

Das Berühren eines abgelegten Reserveschlauches (egal, ob dieser richtig oder falsch abgelegt ist) ist durch jeden Bewerber erlaubt. Wird jedoch ein falsch abgelegter Reserveschlauch durch einen Bewerber berichtigt, der dazu nicht befugt ist, so ist das je Fall mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann (4) schließt daher den ersten C-Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet. Schließt der Wassertruppmann (4) aus dem vorgenannten Grund seinen C-Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann (4) vor dem Angriffstruppmann (2) falsch angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet „Zweites Rohr - Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppführer (5) hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe. Anschließend öffnet er den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf (Abb. 51).



Abb. 51: Befehl „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ Handheben als Zeichen des verstandenen Befehls (LFV Tirol)

Kommen die Befehle „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer (5) eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben, es muss dabei nicht die gleiche Hand sein.

Ein gleichzeitiges Heben beider Hände als Bestätigung der Befehle ist dabei nicht zulässig.

Nachdem der Schlauchtruppführer (5) beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster, welcher links neben ihm an der „41-Meter-Markierung“ angebracht ist. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und stoppt sodann die Zeit mittels Schlag mit der Hand auf den Grobhandtaster ab.

Anschließend nimmt er unverzüglich die Endaufstellung ein - das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann. Wichtig! Der Schlauchtruppführer (5) muss vor dem Abstoppen den Verteiler für kurze

Zeit besetzen - wenn nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Es darf nicht sein, dass der Melder den Verteiler besetzt und die Druckausgänge öffnet und gleichzeitig der Schlauchtruppführer (5) beim Grobhandtaster steht, um die Zeit abzustoppen.

Ergänzend wird festgehalten, dass nach dem Abstoppen der Zeit jede Tätigkeit durch einen Bewerber unzulässig ist und je Fall mit dem Fehler „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten ist.



Abb. 52: Abstoppen durch den Schlauchtruppführer (5) (LFV Tirol)

Stoppt der Schlauchtruppführer (5) die Zeitnehmung mittels Schlag mit der Hand nicht, ist der Mittelwert der Handstop-
pung vom Bewerber 1 und vom Bewerber 2 heranzuziehen
und der Fehler „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Wenn der Löschangriff noch nicht zu Ende ist, die Zeit durch den Schlauchtruppführer (5) jedoch schon gestoppt wurde, ist je Fall eine „falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht unverzüglich (innerhalb von 3 Sekunden), ist „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Zusätzlich zur elektronischen Zeitnehmung ist eine zweifache Handstopppung durch die Bewerter 1 und 2 vorzunehmen. Es ist die Zeit zwischen dem Wort „Vor“, bzw. sobald ein Mitglied der Gruppe startet, und dem Schlag mit der Hand des Schlauchtruppführers (5) zu stoppen.



Abb. 53: Endaufstellung ATR (1, 2), WTR (3, 4) (LFV Tirol)

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektr. Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden handgestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen. Der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht.

7.9 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

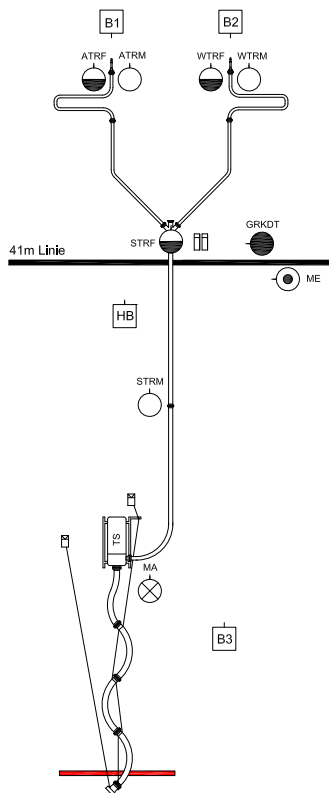


Abb. 54: Endaufstellung der gesamten Gruppe (ÖBFV)

Gruppenkommandant (GRKDT):

Auf Höhe des Verteilers, ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler. Das ist erfüllt, wenn sich der GRKDT mit einem Körperteil im Bereich zwischen hinterem und vorderem Ende des Verteilers befindet.

Melder (ME):

Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenkommandanten, mit Blickrichtung auf den Verteiler.



Abb. 55: Endaufstellung GRKDT und ME (LFV Tirol)

Maschinist (MA):

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kuppungsschlüssel, welcher auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze liegen kann.

Steht der Maschinist bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der Maschinist aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung oder mit einem Fuß oder beiden Füßen zwischen der Zubringleitung und der Tragkraftspritze, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.



Abb. 56: Endaufstellung MA (Schlüssel am Mann / Schlüssel am Boden / Schlüssel auf der TS) (LFV Tirol)

Angriffstruppführer (1):

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung, mit einer Hand das Strahlrohr und mit einer Hand den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und den beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.

Angriffstruppmann (2):

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung, mit einer Hand am Strahlrohr und mit einer Hand den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen

vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und vor beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.



Abb. 57: Endaufstellung ATR (1,2) (MMSt. Harry Simeoni)

Bei der Endaufstellung des Angriffstrupps (1,2) ist es völlig egal, in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch halten. Schauen der Angriffstrupp oder nur ein Truppmitglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom Angriffstruppführer (1) oder vom Angriffstruppmann (2) oder von beiden gemacht wird. Der Angriffstrupp (1,2) hat die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn Truppführer und Truppmann mit Blick in Angriffsrichtung stehen.

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da die Bewerbungsbestimmung vorsieht, dass der Angriffstrupp (1,2) diese Geräte bei sich haben muss. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden.

Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand und Strahlrohr ist gestattet. Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen nicht in den Mund genommen werden. Dieses Verhalten ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet werden. Das Strahlrohr muss in Angriffsrichtung zeigen und der zweite C-Schlauch darf nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Da die beiden Truppmänner links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, muss dieser zwischen den beiden Truppmännern nach hinten führen. Es darf also keine Schlauchreserve zwischen oder seitlich vor einem der beiden Truppmänner (Ferse) liegen bzw. wegführen. Bewertet wird parallel zur „41-Meter-Markierung“.

Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Wassertruppführer (3):

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung, mit einer Hand am Strahlrohr und mit einer Hand den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und vor beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Wassertruppmann (4):

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung, mit einer Hand am Strahlrohr und mit einer Hand den C-Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C-Kupplungspaar und vor beiden C-Schläuchen (Schlauchreserve) stehend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger.

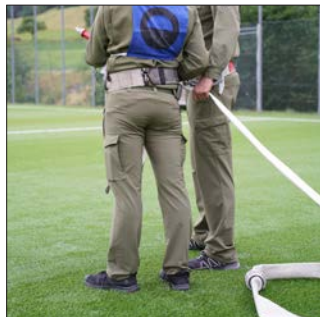


Abb. 58: Endaufstellung WTR (3,4) (MMst. Harry Simeoni)

Bei der Endaufstellung des Wassertrupps (3,4) ist es völlig egal, in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch halten. Schauen der Wassertrupp (3,4) oder nur ein Truppmitglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom Wassertruppführer (3) oder vom Wassertruppmann (4) oder von beiden gemacht wird. Der Wassertrupp (3,4) hat die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn beide Truppmänner mit Blick in Angriffsrichtung stehen.

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da die Bewerbsbestimmung vorsieht, dass der Wassertrupp (3,4) diese Geräte bei sich haben muss. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand und Strahlrohr ist gestattet. Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen nicht in den Mund genommen werden.

Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet werden.

Das Strahlrohr muss in Angriffsrichtung zeigen und der zweite C-Schlauch darf nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Da die beiden Truppmänner links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, muss dieser zwischen den beiden Truppmännern nach hinten führen. Es darf also keine Schlauchreserve zwischen oder seitlich vor einem der beiden Truppmänner (Ferse) liegen bzw. wegführen. Bewertet wird parallel zur „41-Meter-Markierung“.

Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Schlauchtruppführer (5):

Nach Betätigung des Grobhand-Schlagtasters in Grätschstellung, über dem zweiten B-Schlauch der Zubringleitung, unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



Abb. 59: Endaufstellung STRF (5) (MMst. Harry Simeoni)

Schlauchtruppmann (6):

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel für die Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.

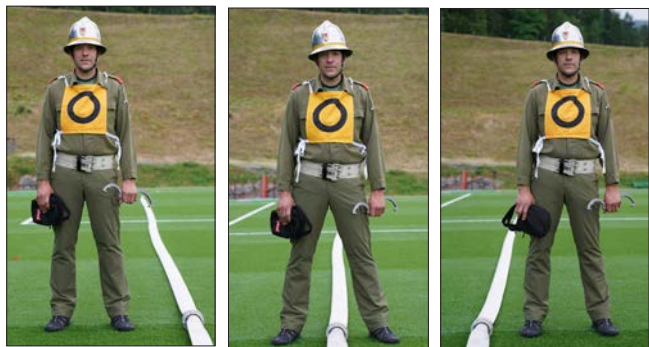


Abb. 60: Endaufstellung STRM (6) (MMst. Harry Simeoni)

Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Bewerber auf einem Druckschlauch stehen.

Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird „Falsche Endaufstellung“ bewertet. Stehen Angriffstruppführer (1) und Angriffstruppmann (2) oder Wasserstruppführer (3) und Wasserstruppmann (4) vertauscht, so wird jeweils nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerber 2, links von diesem der Bewerber 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerber 3.

Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe haben die Bewerber 1, 2 und 3 ihre vorgeschriebene Ausgangsposition einzunehmen. Dabei ist aber zu beachten, dass diese die Arbeit der Gruppe nicht behindern.

Nach Beendigung des Angriffsbefehls bzw. sobald der erste Bewerber startet, löst der Hauptbewerter die elektronische Zeitnehmung sowie die Bewerber 1 und 2 ihre Handstoppschrauben aus. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start überwachen der Hauptbewerter und der Bewerber 3 das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerter mit dem Wassertrupp (3,4) nach vorne und stellt sich ca. 5 m vor der „41-Meter-Markierung“ mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerber 1 bleibt vor dem Angriffstrupp (1,2) stehen, der Bewerber 2 vor dem Wassertrupp (3,4). Der Bewerber 3 nimmt hinter dem Maschinisten, Blickrichtung zum Verteiler, Aufstellung.

Stellen der Bewerber 1 und 2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit in Kürze beenden wird, stoppen sie jene Zeit, wo der Schlauchtruppführer (5) den Grobhandtaster betätigt, unabhängig davon, ob die Gruppe fertig ist oder nicht. Der Schlauchtruppführer (5) darf die Zeit erst dann abstoppen, sobald alle Bewerber ruhig stehen. Rolll dabei noch ein C-Schlauch einer Löschangriffsleitung aus, so wird dies nicht abgewartet.

Bewerter 1, Bewerber 2 und Bewerber 3 achten darauf, dass keiner der Bewerber nach dem Stoppen der Zeit die Lage von Bewerbungsgeräten verändert. Wird dennoch die Lage eines Bewerbungsgerätes verändert, wird der ursprüngliche Zustand bewertet.

Der Hauptbewerter ruft nun den Gruppenkommandanten zu sich und zeigt ihm die auf der elektronischen Zeitnehmung gestoppte Zeit. Kommt die Handstoppfung zum Tragen, wird das arithmetische Mittel der beiden Zeiten genommen. Ist auch eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Der Hauptbewerter, der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überprüfen die richtige Aufstellung der Bewerber, deren richtige Ausrüstung und ob die Bewerbungsgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf Anordnung des Hauptbewerters auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird. Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenkommandant mit dem Hauptbewerter mit.

Die Saugschlauchleitung wird vom Hauptbewerter und vom Bewerber 3 überprüft. Ist die Saugschlauchleitung überprüft, befiehlt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten, die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Mit diesem Befehl endet das Sprechverbot für die Bewerbungsgruppe. Der Hauptbewerter kann auch anordnen, dass die Strahlrohre bis zum Verteiler oder bis zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung zurückgenommen werden.

Der Gruppenkommandant gibt diesen Befehl (diese Befehle) an die Bewerbungsgruppe weiter. Die Bewerbungsgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und tritt „An das Gerät!“

Währenddessen nehmen die Bewerber völlig unparteiisch die Bewertung vor. Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 melden Fehler beim Auslegen der Zubringleitung und der beiden Löschleitungen, der Bewerber 3 Fehler beim Auslegen der Saugschlauchleitung einschließlich der Arbeit und Aufstellung des Maschinisten dem Hauptbewerter.

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerber die von diesen festgestellten Fehler ein. Danach trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl in die Spalte „Punkte“ ein und addiert diese in der Spalte „Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff“.

Anschließend gibt der Hauptbewerter der Gruppe die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Bewerbungsgruppe zum Staffellauf abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewerbungsgruppe die erforderlichen Befehle und führt sie zum Staffellauf.

7.11 Elektronische Zeitnehmung beim Löschangriff

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden. Die Grobhandtaster sind auf einer Höhe von 100 cm auf einem Formrohr oder einer ähnlichen Konstruktion stabil zu befestigen und gegen das Umfallen (auch bei einem Zusammenstoß mit einem Bewerber) zu sichern.

Das Formrohr ist am Boden fest zu verankern, z. B.: Grundplatte (mindestens 50 x 50 cm). Die Grobhandtaster sind mit der Stoppuhr und der Steuerung so zu verbinden, dass die erforderlichen Kabel weder Bewerber noch Bewerber behindern können.

Die Rückstellung der Zeitnehmung auf Null darf nur am Start-Handtaster des Hauptbewerbers möglich sein, nicht beim Grobhandtaster der Gruppe. Dadurch soll ein frühzeitiges Löschen der gestoppten Zeit verhindert werden.

Der Grobhandtaster für den Start ist neben dem Aufstellplatz für den Hauptbewerber aufzustellen. Der Grobhandtaster zum Abstoppen ist direkt auf der „41-Meter-Markierung“, 1,25 Meter links von der Bahnmitte, aufzustellen.

In der Nähe dieses Bereichs befindet sich auch die Anzeige der Stoppuhr bzw. ist sie auf einer großen, für die Zuseher einsehbaren Tafel sichtbar. Technische Details der verwendeten Geräte sind vom Produkt abhängig.

7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung

Beim Start der Gruppe wird die Zeitnehmung vom Hauptbewerter mittels Schlag mit der Hand auf den dafür vorgesehenen Grobhandtaster ausgelöst. Dazu legt der Hauptbewerter, kurz vor dem Auslösen der Stoppuhr, die Hand flach direkt auf den Grobhandtaster (siehe Abb. 61).

Nachdem der Schlauchtruppführer (5) beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster, welcher in der Höhe der „41-Meter-Markierung“ angebracht ist. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und ruhig steht und stoppt mittels Schlag mit der Hand auf den Grobhandtaster die Löschangriffszeit.

Anschließend nimmt der Schlauchtruppführer (5) unverzüglich die Endaufstellung ein, das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kuppelungsschlüssel am Mann. Der Schlauchtruppführer (5) muss, bevor er den Grobhandtaster betätigt, den Verteiler für kurze Zeit besetzen - wenn nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.



Abb. 61: Startvorbereitung HB
(MMst. Harry Simeoni)



Abb. 62: Start-Taster / Stoppuhr mit Displayanzeige / Stopp-Taster

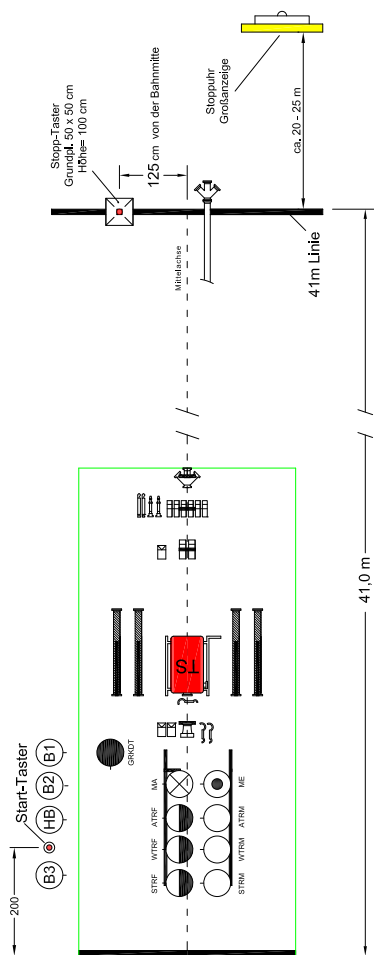


Abb. 63: Aufbau der elektronischen Zeitnehmung (MMst. Harry Simeoni)

7.11.3 Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung beim Löschangriff

Stoppt der Schlauchtruppführer (5) die Zeitnehmung nicht (kein Schlag mit der Hand) oder nicht mittels Schlag mit der Hand, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Im Falle, dass der Schlauchtruppführer (5) offensichtlich die Zeitnehmung nicht mittels Schlag mit der Hand abstoppt, wird die Zeit von den Bewertern 1 und 2 per Handstopppung abgestoppt und das arithmetische Mittel (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt eingetragen.

Stoppt der Schlauchtruppführer (5) die Zeit zu früh - noch bevor die Gruppe fertig ist, ist je Fall „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer (5) nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht unverzüglich (innerhalb von 3 Sek.), ist „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Eine zweifache Handstopppung durch die Bewerter 1 und 2 ist weiterhin vorzunehmen. Es ist die Zeit zwischen dem Angriffsbefehl „Vor“ (bzw. sobald ein Mitglied der Gruppe startet) und dem Schlag mit der Hand des Schlauchtruppführers (5) zu stoppen.

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektronische Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden manuell gestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das

Wertungsblatt einzutragen (der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht).

7.11.4 Anzeige der Angriffszeit

Zur Anzeige der gestoppten Laufzeit ist eine Digitaluhr (Anzeige mit Hundertstelsekunden) zu verwenden.

Der Hauptbewerter und der Gruppenkommandant lesen gemeinsam die Zeit an der elektronischen Anzeige ab. Diese Zeit wird in das Wertungsblatt eingetragen und anschließend wird die Stoppuhr vom Hauptbewerter quittiert.



Abb. 64: Stoppuhr mit Großanzeige (MMst. Harry Simeoni)

7.12 Zeitnehmung beim Löschangriff mittels Handstoppong

Gibt es laut Wettbewerbsausschreibung keine elektronische Zeitnehmung, so erfolgt die Zeitnehmung mittels Handstoppong durch den Hauptbewerber bzw. den Bewerber 2.

7.12.1 Beginn der Zeitnehmung mittels Handstoppong

Der Hauptbewerber fragt den Gruppenkommandanten, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerber den Befehl „Beginnen!“. Gleichzeitig heben Hauptbewerber und Bewerber 2 die Hand mit der Stoppuhr.

Nach Beendigung des Angriffsbefehls bzw. sobald der erste Bewerber startet, senken der Hauptbewerber und der Bewerber 2 den Arm und drücken die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

7.12.2 Ende der Zeitnehmung mittels Handstoppong

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer (5) den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerber und der Bewerber 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der Hauptbewerber und der Bewerber 2 fest, dass die Wettbewerbsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit.

Der Hauptbewerter ruft den Gruppenkommandanten zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeit. Stimmen die vom Hauptbewerter und vom Bewerber 2 gestoppten Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

8. DER STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Staffellauf. Auf dem Weg dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen. Es ist nicht zulässig, dass zwischen Löschangriff und Staffellauf das Schuhwerk bzw. die Bekleidung (inkl. Ausrüstung) getauscht wird (sonst Disqualifikation).

Vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen auf einem Sammelplatz erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerber, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt den Sammelplatz. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

Auf Anordnung des Startrichters marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber bleibt in der taktischen Reihenfolge (Gruppenkommandant bis Schlauchtruppmann (6)). Die Übergabebereiche sind von 1 bis 7 nummeriert.

Reihenfolge der Aufstellung

GRKDT	Start
Melder (ME)	Übergabe 1
Maschinist (MA)	Übergabe 2
Angriffstruppführer (1)	Übergabe 3
Angriffstruppmann (2)	Übergabe 4
Wasserstruppführer (3)	Übergabe 5
Wasserstruppmann (4)	Übergabe 6
Schlauchstruppführer (5)	Übergabe 7
Schlauchstruppmann (6)	Ziel

Tabelle 3: Reihenfolge der Staffellaufaufstellung

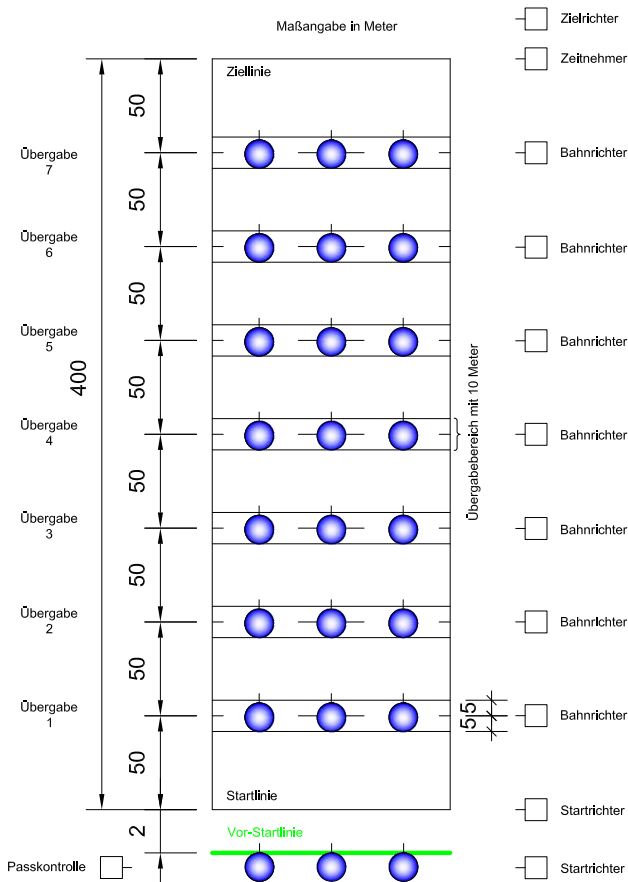


Abb. 65: Aufstellung der Bewerber und Bewerber beim Staffellauf mit 3 Laufbahnen (ÖBFV)

8.2 Elektronische Zeitnehmung

Wird eine elektronische Zeitnehmung verwendet, so ist dabei Folgendes zu beachten: Die Zeitauslösung kann durch eine Startpistole oder durch einen Lichtschranken erfolgen. Bei der Startpistole löst der Schuss die Zeitnehmung aus. Wird ein waagrechter Lichtschranken verwendet, so ist dieser genau auf der Startlinie zu montieren. Pro Laufbahn ist ein eigener Lichtschranken erforderlich.

Der Startläufer startet mit einem Fuß oder mit einer Hand bzw. beiden Händen (Tiefstart) auf der „Vor-Startlinie“, wobei er die „Vor-Startlinie“ nach vorne nicht übertreten darf. Diese „Vor-Startlinie“ ist 2 Meter vor der Startlinie zu markieren. Alle anderen Läufer müssen innerhalb des markierten Übergabebereiches starten. Im Ziel erfolgt die Zeitnehmung entweder durch einen Lichtschranken über alle Laufbahnen, oder es wird pro Laufbahn ein eigener Lichtschranken verwendet. Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Bewerbsleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer sowie die Zielrichter für die Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startrichtern die Anweisung den Startbefehl zu erteilen. Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze – los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: „Mein Kommando gilt“: „Auf die Plätze – los!“.

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: „Auf die Plätze – Schuss.“ Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein Frühstart ist auch zu werten, wenn der Start von einem Bewerber vorsätzlich verzögert wird.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer und die Zielrichter die Stoppuhren drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergeben wird usw.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern. Dies gilt vor allem für jene, welche nach der Übergabe auslaufen.

Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbungsgruppe aussprechen. Im Falle einer Disqualifikation hat jene Gruppe, welche beim Lauf behindert wurde, ein

Recht auf eine Laufwiederholung, wobei der Hauptbewerter des Staffellaufes den Zeitpunkt für den Wiederholungslauf bestimmt. Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen der Zeitnehmer und der Zielrichter der betroffenen Laufbahn die Zeit. Verlässt ein Bewerber beim Staffellauf seine zugewiesene Laufbahn, um sich einen Vorteil (zum Beispiel Verkürzung der Strecke) zu verschaffen, ist eine Disqualifikation auszusprechen, auch wenn es nicht zur Behinderung von anderen Bewerbern gekommen ist.

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Staffellauf

Der Leiter des Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer und Zielrichter zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er ordnet die Durchführung des Starts an. Er überwacht die Tätigkeiten der Bewerter an den Übergaberäumen, der Zeitnehmer und der Zielrichter.

Bewerter überprüfen anhand der vom Berechnungsausschuss A übermittelten Teilnehmerliste, ob zwischen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Der Startrichter lässt, nachdem der neunte Bewerber den Sammelplatz verlassen hat, die Bewerbungsgruppen in der taktischen Reihenfolge (Gruppenkommandant bis Schlauchtruppmann (6)) auf die Laufbahnen aufmarschieren.

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls erfolgt ein nochmaliger Schuss (bei Start mit Startpistole) bzw. hebt er eine rote Fahne, worauf der Bewerber der ersten Übergabe mit der roten Fahne in die

Laufbahn tritt und der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben. Gleiches gilt bei einer vorsätzlichen Startverzögerung.

Die Bahnrichter kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft. Fehler werden mit einer roten Fahne angezeigt und in das dafür vorgesehene Formular eingetragen. Nach jedem Durchgang werden die Fehlerprotokolle von einem Bewerber eingesammelt und in den Zielraum gebracht.

Die Bahnrichter sowie der Zielrichter überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“).

Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit des Staffellaufes in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Bei händischer Zeitnehmung stoppt der Zeitnehmer die Zeit, welche die Bewerbungsgruppe für den Staffellauf benötigt, und gibt diese an den Zielrichter weiter. Der Zielrichter stoppt ebenfalls die Zeit und vergleicht seine Zeit mit der des Zeitnehmers. Bei Unterschieden in der Zeitnehmung ist das arithmetische Mittel der beiden angezeigten Zeiten zu nehmen. Hat eine der Stoppuhren versagt oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die Zeit der anderen Stoppuhr. Die Zeit wird bei Handstopppung in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Hundertstelsekunden werden auf- oder abgerundet (Punkt 7.11).

Erfolgt die Zeitnehmung durch eine elektronische Zeitmessanlage, so ist trotzdem die Zeit vom Zeitnehmer zu Kontrollzwecken zu nehmen und vom Zielrichter ein Zeitprotokoll für Kontrollzwecke zu führen. Fällt die elektronische Zeitnehmung aus, ist der Lauf zu wiederholen, wobei der Hauptbewerber des Staffellaufes den Zeitpunkt für den Wiederholungslauf bestimmt.

Der Zielrichter überprüft, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler.

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch einen Bewerter in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen.

Daraufhin bringt ein Bewerter das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Berechnungsausschuss B.

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge der Gut- und Schlechtpunkte in der nachstehenden Beschreibung deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält beim Antritt 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbungsgruppen, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 270 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang.

Ab 270 Gesamtjahren wird der Bewerbungsgruppe für je 9 weitere Jahre 1 Gutpunkt vergeben.

Jahre	Gut- punkte	Jahre	Gut- punkte
270 bis 278 Jahre	1	432 bis 440 Jahre	19
279 bis 287 Jahre	2	441 bis 449 Jahre	20
288 bis 296 Jahre	3	450 bis 458 Jahre	21
297 bis 305 Jahre	4	459 bis 467 Jahre	22
306 bis 314 Jahre	5	468 bis 476 Jahre	23
315 bis 323 Jahre	6	477 bis 485 Jahre	24
324 bis 332 Jahre	7	486 bis 494 Jahre	25
333 bis 341 Jahre	8	495 bis 503 Jahre	26
342 bis 350 Jahre	9	504 bis 512 Jahre	27
351 bis 359 Jahre	10	513 bis 521 Jahre	28
360 bis 368 Jahre	11	522 bis 530 Jahre	29
369 bis 377 Jahre	12	531 bis 539 Jahre	30
378 bis 386 Jahre	13	540 bis 548 Jahre	31
387 bis 395 Jahre	14	549 bis 557 Jahre	32
396 bis 404 Jahre	15	558 bis 566 Jahre	33
405 bis 413 Jahre	16	567 bis 575 Jahre	34
414 bis 422 Jahre	17	576 bis 584 Jahre	35
423 bis 431 Jahre	18	585 und mehr Jahre	36

Tabelle 4: Tabelle der Altersgutpunkte

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1. Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sich auch Bruchteile der Schlechtpunkte.

9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Eine Bewertung „Frühstart“ liegt in folgenden Fällen vor:

- wenn sich bei einem Parallel- oder Normalstart mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe einen Schritt (= das Aufheben und Absetzen eines Fußes nach vorne, hinten oder Seite) vor dem Wort „vor“ bewegt; zugleich ist vom Hauptbewerter (HB) der Grobhandtaster zu betätigen.
- wenn sich bei einem Parallelstart mindestens ein Mitglied nicht nach den Bestimmungen der START-Ruht-Stellung (siehe Punkt 7.3) hält.
- wenn sich bei einem Normalstart trotz Verwarnung durch den Hauptbewerter (HB) mindestens ein Mitglied nicht an die Bestimmungen der START-Ruht-Stellung hält.

9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet. Wenn sich beim Aufnehmen eines Druckschlauches der Schlauchträger öffnet

und dabei eine Kupplung zu Boden fällt, so ist dies kein „Fallenlassen von Kupplungen“ - sprich kein Fehler.

9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird.

9.2.5 Liegeengebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)

„Liegeengebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegeengebliebenes oder verlorenes Gerät!“ bewertet, wenn ein ~~nicht wesentliches~~ Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist.

9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung um mehr als 360°),
- ein C-Schlauch um mehr als zwei Meter verkürzt ausgelegt wird,
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist,

- das Schlauchende an sich selbst anliegt,
- das Ende der Schlauchbuchte kreisförmig (Schnecke) liegt,
- der Schlauch auf einen „Haufen“ ausgeworfen und somit mehrmals übereinanderliegt,
- der doppelt gerollte Schlauch in sich mehrmals spiralförmig verdreht ist und einen sogenannten „Korkenzieher“ bildet,
- die Kupplung des zweiten B-Schlauches nicht über die „41-Meter-Markierung“ abgelegt wird.

Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbuchte darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, und dessen Kupplung in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist aber kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird,
- die gesamte Zubringleitung vom Angriffstruppmann (2) in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift wird, um die Kupplung über die „41-Meter-Markierung“ abzulegen,

in diesem Fall darf der Fehler nur einmal gegeben werden,

- die Tragkraftspritze bzw. der Verteiler beim Auslegen der Druckschläuche in Angriffsrichtung bewegt wird.

9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ wird bewertet, wenn;

- der Karabiner der Ventilleine nicht **richtig** in den Ring des Entleerungsventils des Saugkorbes eingehakt ist,
- die Ventilleine nicht auf der linken Seite im Bereich der Tragkraftspritze (innerhalb des vorderen und hinteren Pumpenbereiches) abgelegt wurde.

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. „Falsche Endaufstellung“ wird auch bewertet, wenn ein Bewerber einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z. B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind, ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen.

Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbungsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

„Falsches Arbeiten“ wird auch bewertet, wenn:

- wichtige Teile eines Befehles oder eines Kommandos ausgelassen werden,
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist,
- vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden.

Werden Befehle oder Kommandos nicht im angegebenen Wortlaut, aber sinngemäß richtig gegeben, wird dies nicht als Fehler bewertet.

9.2.11 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Eine Abweichung bis zu einer halben Umdrehung wird dabei toleriert.

9.2.12 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Herantreten des Hauptbewerbers vor dem Start bis zum Befehl „An das Gerät!“ nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenkommandant während der Wertung mit dem Hauptbewerber, ist dies kein Fehler. Stellen die Bewerber „Sprechen während der Arbeit“ an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern fest, verzeichnet jeder Bewerber für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

9.2.13 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.14 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist und wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

Des Weiteren wird der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bewertet, wenn während der Aufräumzeit Kupplungsvorgänge mit Saugschläuchen, Saugkorb und beim Saugeingang der Tragkraftspritze durchgeführt werden.

9.2.15 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)

„Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“ wird bewertet, wenn ein Bewerber des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor „Angesaugt“ des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer (3) beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Bewerber ihn begehen.

9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

9.3.1 Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sind auch Bruchteile der Schlechtpunkte.

9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und erst jetzt wird der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein „Frühstart“ liegt vor, wenn der Startläufer vor dem Startkommando (Schuss) startet oder den Start vorsätzlich verzögert.

9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)

„Falsche Strahlrohrübergabe“ wird bewertet, wenn das Strahlrohr nicht innerhalb des Übergaberaumes übergeben wird, wenn der Läufer, dem das Strahlrohr übergeben wurde, angeschoben oder wenn diesem nachgelaufen wird. Es ist jedoch zulässig, dass der Bewerber bis zur halben Laufstrecke (max. 25 m), bei langsamer werdendem Tempo, ausläuft. Bei der Strahlrohrübergabe muss sich nur das Strahlrohr im Übergaberaum befinden. Die Position der Beine ist dabei nicht entscheidend bzw. nicht zu bewerten.

9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)

Verliert ein Bewerber während des Laufes einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) und hebt er diesen nicht wieder auf, wird „Fehlende persönliche Ausrüstung“ bewertet.

9.3.5 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)

„Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ wird bewertet, wenn der letzte Läufer das Strahlrohr nicht in das Ziel bringt.

9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punktezahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

1. Fehlerfreier Löschangriff.
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes.
3. Geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff.
4. Fehlerfreier Staffellauf.
5. Bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes.
6. Geringere Schlechtpunktezahlanzahl beim Staffellauf.

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

9.5 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen.

Berufungen gegen Urteile der Bewerber beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind bei der Bewerbungsleitung einzubringen, wobei die Einbringung von Ton- bzw. Bildmaterial nicht zulässig ist. Die Bewerbungsleitung entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerber und des Gruppenkommandanten endgültig.

Nach der endgültigen Entscheidung durch die Bewerbungsleitung, sind weitere Einsprüche nicht mehr möglich und auch nicht mehr zulässig.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses A, der Hauptbewerber oder der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbungsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbungsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern.
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten und Schmiermitteln.

- ~~Das Durchführen von Kupplungsvorgängen mit Saugschläuchen, Saugkorb und TS-Eingang während der gesamten Aufräumungszeit.~~
- Ein vorsätzlich stark verkürztes Auslegen der Zubringleitung.
- ~~Wenn am Ende des Löschangriffs wesentliche Teile vom Bewerbungsgerät (ein Strahlrohr, der Verteiler, ein Saug- oder Druckschlauch) nicht eingebaut wurden.~~
- Wenn der Löschangriff oder der Staffellauf durch die Bewerbungsgruppe nicht abgeschlossen wird.
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste.
- Das absichtliche Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf.
- Das Verlassen der zugewiesenen Laufbahn beim Staffellauf, um sich einen Vorteil (zum Beispiel Verkürzung der Strecke) zu verschaffen, auch wenn es nicht zu einer Behinderung von anderen Bewerbern kommt.
- Absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbungsbahn.
- Ein mutwilliges Beschädigen von Bewerbungsgeräten (z. B. das Abschneiden eines Schlauchträgers).
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das FLA in Silber.
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf.
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen.

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegerverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst aussprechen.

Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese weder Preise, Urkunden noch Bewerbungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

10. SIEGEREHRUNG

Die Bewerbungsleitung hat für die Siegereverkündung genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegereverkündung haben alle Bewerbungsgruppen vollzählig teilzunehmen.

Die Bewerbungsgruppen nehmen auf Weisung vor der Ehrentribüne Aufstellung oder marschieren vor die Ehrentribüne. Der Bewerbungsleiter meldet die angetretenen Bewerbungsgruppen dem Landesfeuerwehrkommandanten.

Die Siegereverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen. Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden. Welche Platzierungen einen Ehrenpreis und welche Platzierungen eine Urkunde erhalten, entscheidet die Bewerbungsleitung. Ebenso werden die Leistungsabzeichen (BFLB-Teilnehmerabzeichen) überreicht.

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der Bewerbsfahne und einem Vorbeimarsch der Bewerbungsgruppen abgeschlossen.

WERTUNGSBLATT

ÖBFV	FLA Bronze Klasse A	FLA Silber Klasse A	FLA Bronze Klasse B	FLA Silber Klasse B																																																																
Gruppe Nr.:	Feuerwehr:		Bezirk/Bundesland.:																																																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">GUTPUNKTE</th> <th>Punkte</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Stammpunkte</td> <td>500</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren</td> <td>Alterspunkte</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Summe der Gutpunkte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4">SCHLECHTPUNKTE</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Löschangriff</td> <td>B1</td> <td>B2 B3 HB</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Hundertstelsekunden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Frühstart</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Fallenlassen von Kupplungen je Stück</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Falsch abgelegte Reserveschläuche je Stück</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät je Stück</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Schlecht ausgelegte Druckschläuche je Schlauch</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Schleifen ausgelegter Druckschläuche je Schlauch</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Unwirksam oder falsch angelegte Ventileine</td> <td>5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Falsche Endaufstellung je Fall</td> <td>10</td> <td></td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Falsches Arbeiten je Fall</td> <td>10</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					GUTPUNKTE		Punkte	Summe	1	Stammpunkte	500		2	Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren	Alterspunkte		Summe der Gutpunkte				SCHLECHTPUNKTE				Löschangriff		B1	B2 B3 HB	1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Hundertstelsekunden			2	Frühstart	5		3	Fallenlassen von Kupplungen je Stück	5		4	Falsch abgelegte Reserveschläuche je Stück	5		5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät je Stück	5		6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche je Schlauch	5		7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche je Schlauch	5		8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventileine	5		9	Falsche Endaufstellung je Fall	10		10	Falsches Arbeiten je Fall	10	
GUTPUNKTE		Punkte	Summe																																																																	
1	Stammpunkte	500																																																																		
2	Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren	Alterspunkte																																																																		
Summe der Gutpunkte																																																																				
SCHLECHTPUNKTE																																																																				
Löschangriff		B1	B2 B3 HB																																																																	
1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Hundertstelsekunden																																																																			
2	Frühstart	5																																																																		
3	Fallenlassen von Kupplungen je Stück	5																																																																		
4	Falsch abgelegte Reserveschläuche je Stück	5																																																																		
5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät je Stück	5																																																																		
6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche je Schlauch	5																																																																		
7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche je Schlauch	5																																																																		
8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventileine	5																																																																		
9	Falsche Endaufstellung je Fall	10																																																																		
10	Falsches Arbeiten je Fall	10																																																																		

11	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge je Fall	10					
12	Sprechen während der Arbeit je Fall	10					
13	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine	10					
14	Offenes Kupplungspaar je Paar	20					
15	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“	20					
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff							
Staffellauf							
1	Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden						
2	Frühstart				5		
3	Falsche Strahlrohrübergabe je Fall	5					
4	Fehlende persönliche Ausrüstung je Fall	10					
5	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	20					
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf							
GESAMTPUNKTEANZAHL:							
..... Bewerter 1		 Bewerter 2		 Bewerter 3			
..... Berechnungsausschuss A		 Berechnungsausschuss C		 Hauptbewerter			
..... Kontrolle		 Berechnungsausschuss B		 Gruppenkommandant			

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber	9
Abb. 2: Doppelt gerollter Druckschlauch	18
Abb. 3: Bodenmarkierung für das Aufstellen der Bewerbungsgeräte	36
Abb. 4: Auflegen der Bewerbungsgeräte und Aufstellung der Bewerbungsgruppe	36
Abb. 5: Auflegen der Bewerbungsgeräte	37
Abb. 6: Auflegen der Bewerbungsgeräte	37
Abb. 7: Auflegen der Bewerbungsgeräte Schlüssel, Saugkorb und Leinenbeutel.	38
Abb. 8: Antreten der Bewerbungsgruppe.	39
Abb. 9: Richtige „Start-Ruht-Stellung“ Stellung Variante 1.	39
Abb. 10: Richtige „Start-Ruht-Stellung“ Stellung Variante 2.	39
Abb. 11: Antreten des Bewerterteams	43
Abb. 12: Geräteaufnahme vom Maschinisten	45
Abb. 13: Richtiges Tragen der Geräte durch den Maschinisten.	45
Abb. 14: Aufnahme der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4)	46
Abb. 15: Tragen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4)	47
Abb. 16: Auslegen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4)	48

Abb. 17: Auslegen der Saugschläuche durch den WTR (3 und 4)	48
Abb. 18: Auslegen des Saugschlauches durch den STR (5 und 6)	49
Abb. 19: Die richtig ausgelegten Saugschläuche.	50
Abb. 20: Aufnahme des ersten Saugschlauches zum Ankuppeln des Saugkorbes	50
Abb. 21: Der Wassertruppmann (4) muss beide Leinenbeutel berühren.	52
Abb. 22: Händisches Ankuppeln des Saugkorbes und Übergabe der Kupplungsschlüssel	53
Abb. 23: Kuppeln des Saugkorbes.	54
Abb. 24: Kehrtwendung des STR Richtung links rückwärts	55
Abb. 25: Der STR macht wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß Richtung links rückwärts . .	55
Abb. 26: Kuppeln der Saugschläuche durch WTR und STR	57
Abb. 27: Bildserie Kuppeln der Saugschläuche.	57
Abb. 28: Bildserie Kuppeln der Saugschläuche.	57
Abb. 29: Kuppeln der Saugschläuche mit angesetzten Kupplungsschlüsseln	58
Abb. 30: Untere Fläche der Kupplung	59
Abb. 31: Übergabe des Kupplungsschlüssels vom WTRF (3) an den STRM (6).	61
Abb. 32: Hochheben und Aufstellen der fertig gekuppelten Saugschlauchleitung.	62

Abb. 33: Anlegen der Saugschlauch- und Ventilleine . . .	63
Abb. 34: Richtiger Leinenschlag vor jeder Saug- schlauchkupplung	63
Abb. 35: Anbringung der Markierung auf dem Saugschlauch	64
Abb. 36: Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahme	67
Abb. 37: Richtiges Ablegen des Saugkorbes jenseits der Wasserlatte	68
Abb. 38: Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze	69
Abb. 39: Richtiges Befestigen der Saugschlauchleine. . .	70
Abb. 40: Ablegen des Leinenbeutels mit der Ventilleine .	71
Abb. 41: Richtiges Ablegen einer fertigen Saug- schlauchleitung	72
Abb. 42: Ankuppeln und Auslegen des ersten B-Schlauches.	74
Abb. 43: Ankuppeln und Auslegen des zweiten B-Schlauches.	76
Abb. 44: Richtiges Ablegen der Kupplung des zweiten B-Schlauches	78
Abb. 45: Richtiges Ablegen der Reserveschläuche	81
Abb. 46: Ankuppeln des C- und B-Schlauches an den Verteiler.	83
Abb. 47: Ausrollen des zweiten C-Schlauches	84
Abb. 48: Besetzen des Verteilers.	87
Abb. 49: Handheben als Zeichen für „Befehl verstanden“ sowie Öffnen des Verteilers	88

Abb. 50: Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ Handheben als Zeichen des verstandenen Befehls	90
Abb. 51: Befehl „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ Handheben als Zeichen des verstandenen Befehls	93
Abb. 52: Abstoppen durch den Schlauchtruppführer (5) .	94
Abb. 53: Endaufstellung ATR (1,2) und WTR (3,4)	95
Abb. 54: Endaufstellung der gesamten Gruppe	96
Abb. 55: Endaufstellung GRKDT und ME	97
Abb. 56: Endaufstellung Maschinist	98
Abb. 57: Endaufstellung ATR (1,2)	99
Abb. 58: Endaufstellung WTR (3,4)	101
Abb. 59: Endaufstellung STRF (5)	103
Abb. 60: Endaufstellung STRM (6)	104
Abb. 61: Startvorbereitung des Hauptbewerter	109
Abb. 62: Start- und Stoptaster, Stoppuhr	110
Abb. 63: Aufbau der elektronischen Zeitnehmung	110
Abb. 64: Stoppuhr mit Großanzeige	112
Abb. 65: Aufstellung der Bewerber und Bewerber beim Staffellauf mit drei Laufbahnen	117

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Aussehen der taktischen Zeichen	15
Tabelle 2: Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner	26
Tabelle 3: Reihung der Staffellaufaufstellung	116
Tabelle 4: Tabelle der Altersgutpunkte	124

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
ATR	Angriffstrupp (1 und 2)
ATRF	Angriffstruppführer (1)
ATRM	Angriffstruppmann (2)
B1	Bewerter 1
B2	Bewerter 2
B3	Bewerter 3
B4	Bewerter 4
BFLB	Bundesfeuerwehrleistungsbewerb
FLA	Feuerwehrleistungsabzeichen
GRKDT	Gruppenkommandant
HB	Hauptbewerter
MA	Maschinist
ME	Melder
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
STR	Schlauchtrupp (5 und 6)
STRF	Schlauchstruppführer (5)
STRM	Schlauchstruppmann (6)
TS	Tragkraftspritze
WTR	Wassertrupp (3 und 4)
WTRF	Wasserstruppführer (3)
WTRM	Wasserstruppmann (4)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS | ANHANG II

Abb. E01: Beschaffenheit Saugkorb.	146
Abb. E02: Beschaffenheit Saugkorb.	147
Abb. E03: Richtige Knaggenst. TS-Eingang.	148
Abb. E04: Richtige Knaggenst. TS-Ausgang	148
Abb. E05: Richtige Knaggenst. Verteiler B-Kupp	149
Abb. E06: Richtige Knaggenst. Verteiler C-Kupp	149
Abb. E07: Skizze Aufbau Bewerbungsbahnen	150

ANHANG II - ERGÄNZUNGEN

1. Saugkorb - Einheitliche Beschaffenheit

Zur Orientierung der Beschaffenheit des Saugkorbes gibt es folgende Festlegung:

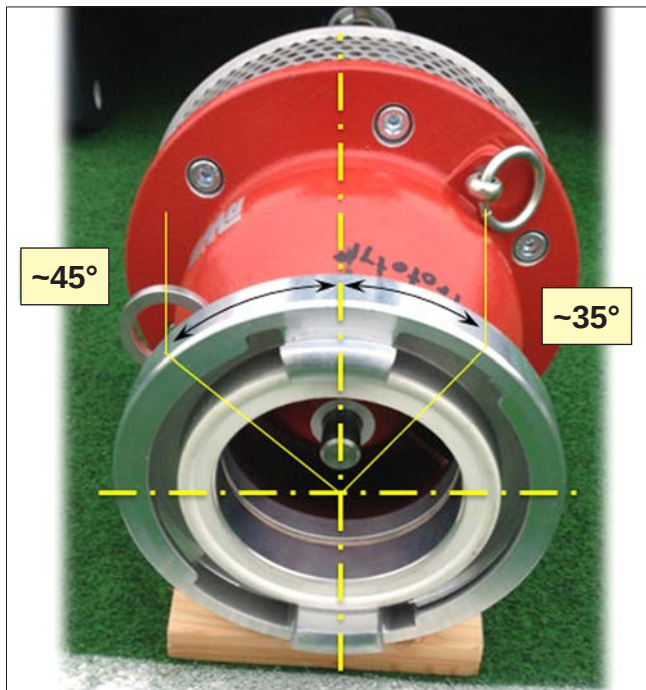


Abb. E01: Beschaffenheit Saugkorb (ÖBFV)

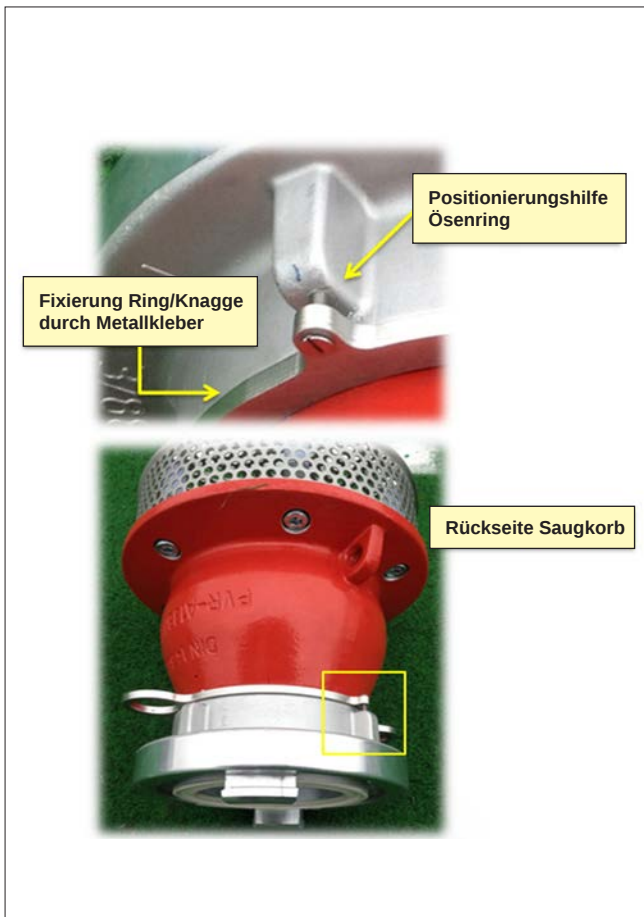


Abb. E02: Beschaffenheit Saugkorb (ÖBFV)

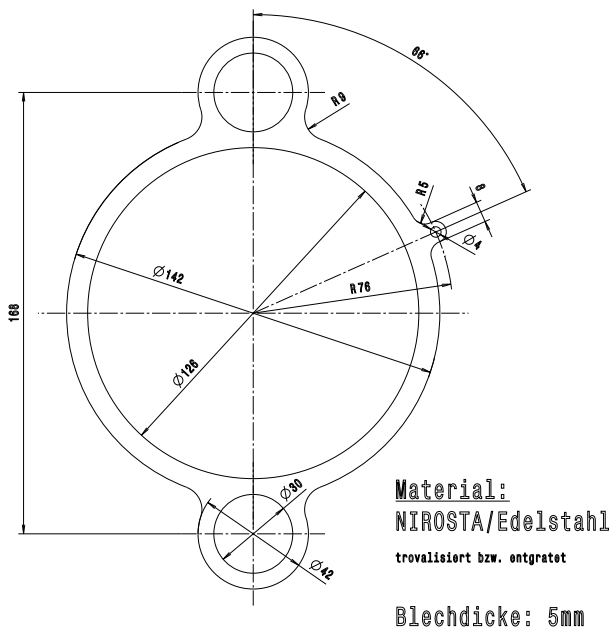


Abb. E03: Skizze Saugkorb-Leinenring (ÖBFV)



Abb. E04: Richtige Knaggenstellung TS-Eingang (ÖBFV)



Abb. E05: Richtige Knaggenstellung TS-Ausgang (ÖBFV)



Abb. E06: Richtige Knaggenstellung Verteiler B-Kupplung (ÖBFV)



Abb. E07: Richtige Knaggenstellung Verteiler C-Kupplung (ÖBFV)

Skizze - Aufbau von Bewertungsbahnen

Diese Skizze dient ausschließlich als Hilfestellung beim Aufbau von Bewertungsbahnen und beinhaltet keinerlei zusätzlichen Regelergänzungen.

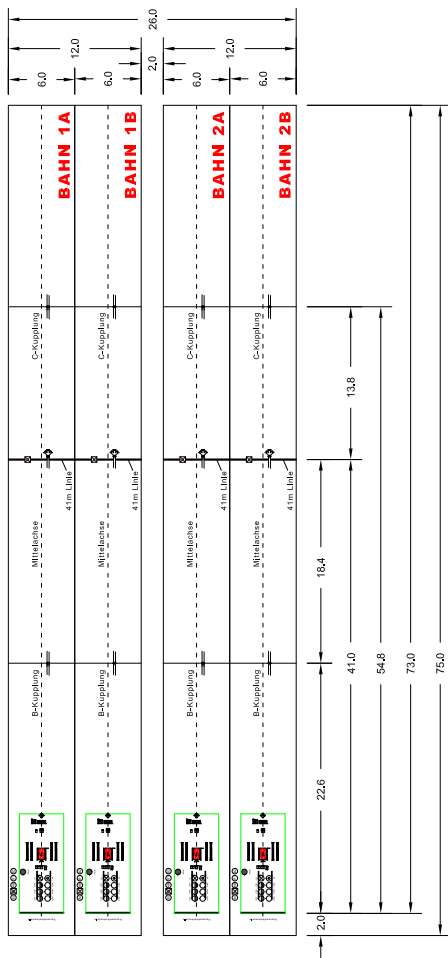


Abb. E07: Skizze für den Aufbau von zwei Bewertungsbahnen (ÖBFV)

